

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/009/2020

der 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 25.11.2020, im Veranstaltungsraum Goldener Pflug, Beim Goldenden Pflug 3, 04600 Altenburg

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

anwesend bis 22:07 Uhr (bis Pause, Beginn NÖ-Teil)

Dathe, Achim

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Heitsch, Hans-Jürgen

Hermann, Rolf

Köhler, Christopher

Neumann, André

abwesend von 18:59 Uhr bis 19:11 Uhr (TOP 12)

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

Reinboth, Gerd

abwesend von 18:47 Uhr bis 18:51 Uhr (TOP 10 und TOP 11)

Ronneburger, Jürgen

Schaller, Henriette

Tanzmann, Frank

abwesend von 18:47 bis 18:49 Uhr (TOP 10)

Zippel, Christoph

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

anwesend bis 22:41 Uhr (TOP 14)

Hoffmann, Thomas

Oehler, Bernd

Rudy, Thomas

Senftleben, Thomas

Weber, Ronny

abwesend von 18:49 bis 18:53 Uhr (TOP 11)

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

abwesend von 18:57 bis 19:11 Uhr (TOP 12)

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Prehl, Ingo

Rath, Doreen

Rosenfeld, Frank

Schenk, Katharina

abwesend ab 22:12 Uhr (NÖ-Teil)

Schrade, Sven

Stange, Steffen

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Hübschmann, Klaus

anwesend bis 19:04 Uhr (TOP 12)

Lukasch, Ute

Nebel, Eileen

Plötner, Ralf
Sojka, Michaela
Tempel, Frank

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine
Kühn, Steffen
Liefländer, Klaus-Peter
Rolle, Tina

anwesend bis 21:41 Uhr (TOP 14)

Fraktion Starke Heimat

Kresse, Thomas
Rückert, Uwe

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Geschäftsführer

Arnold, Volker
Bonert, Tatjana
Werner, Gundula, Dr.

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Boße, Ludger
Franke, Jenny
Gerth, Andrea
Heiner, Jens
Kopplin, Wolfgang
Schmutzler, Frank

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Bessel, Holger
Hahn, Janine
Kibisch, Peter
Krischke, Luise
Noll, Matthias
Schlegel, Lisa
Seifert, Oliver

Gäste

Bieber, Ivy
Steinicke, Björn, Mitglied im JHA
Rist, Torsten

Futura e. V.

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

AfD-Kreistagsfraktion

Leibnitz, Carsten

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy

Fraktion Starke Heimat

Haustein, Silke

Vorsitz:	Christian Gumprecht
Schriftführung:	Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	22:38 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 9. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erfolgt durch Herrn Gumprecht der Hinweis auf die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob Änderungen zur Tagesordnung angezeigt werden, ergreift Herr Melzer das Wort. Wie im Vorfeld bereits angekündigt, soll eine zusätzliche Beschlussvorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden: „*Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 50.000 Euro - Beschaffung und Installation von Luftreinigungsgeräten in Schulen und Verwaltungsräumen des Landratsamtes*“.

Herr Melzer **begründet die Dringlichkeit**. Seit März beschäftige alle die Corona-Krise. Bis jetzt sei diese noch beherrschbar gewesen. Mittlerweile steigen die Zahlen rasant an und die Verwaltung versucht, über Verordnungen und Allgemeinverfügungen und die Aufforderung der Bevölkerung zur Kontaktminimierung die Pandemie im Griff zu halten. Unternehmen, auch aus dem Altenburger Land, sind bemüht, sich mit technischen Lösungen einzubringen. Zwei Unternehmen hätten Herrn Melzer angesprochen, woraufhin es ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten gab. Am Friedrichgymnasium Altenburg wurde ein Schulversuch mit einem Luftreinigungsgerät unternommen. Die Auswertung des Versuches liege den KTM vor. Die Verwaltung bzw. er seien der Auffassung, dass neue innovative Ideen genutzt werden sollten, um gegen die Pandemie wirksam zu werden, vor allem was den Präsenzunterricht in den Schulen betrifft. Sein Ziel sei es gewesen, noch auf eine Förderung des Freistaates Thüringen zu warten, deswegen sei die Vorlage so spät vorgelegt worden. Der Freistaat setze aber auf das regelmäßige Lüften und nicht auf technische Lösungen. Herr Melzer führt weiter aus, dass er trotzdem der Meinung ist, dass ein Zeichen gesetzt werden soll. Er bittet um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass für die Aufnahme eine 2/3-Mehrheit der anwesenden KTM erforderlich ist.

Ferner fragt Herr Gumprecht an Herrn Rückert gewandt, ob es korrekt ist, dass der Tagesordnungspunkt „*Antrag zum veränderten Inkrafttreten des neuen Jugendförderplanes 2021 - 2024 sowie der neuen Richtlinie zur Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit 2021 - 2024 zur Gewährleistung eines vertretbaren Kreishaushaltes*“

unter Corona-Rahmenbedingungen (Antrag der Starke Heimat-Fraktion)“ zurückgezogen wurde (per Schreiben/E-Mail vom 24. November 2020). Herr Rückert bestätigt dies.

Der Vorsitzende des Kreistages lässt über die Aufnahme des von Herrn Melzer begründeten Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung abstimmen. Die 2/3-Mehrheit ist mit 39 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen erreicht. Der Punkt wird als TOP 15 in die Tagesordnung eingeordnet.

Die nachfolgende geänderte bzw. erweiterte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 30. September 2020 | |
| 3 | Verschiedenes | |
| 3.1 | Informationen des Landrates | |
| 3.2 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 4 | Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 | IV/0012/2020 |
| 5 | Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2019 | KT-DS/0120/2020 |
| 6 | Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung von OP-Tischsystemen durch die Klinikum Altenburger Land GmbH | KT-DS/0121/2020 |
| 7 | Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH für das Geschäftsjahr 2019 | KT-DS/0119/2020 |
| 8 | Feststellung der Jahresrechnung 2019, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0126/2020 |
| 9 | Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS) | KT-DS/0127/2020 |
| 10 | Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Altenburg und dem Landkreis Altenburger Land für den Bau eines gemeinsamen Brand- und Katastrophenschutzlagers | KT-DS/0117/2020 |
| 11 | Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land | KT-DS/0130/2020 |
| 12 | Verwendung der Fördermittel aus dem Programm TRAFO der Kulturstiftung des Bundes für das Projekt „Der fliegende Salon. Kulturaustausch im Altenburger Land“ | KT-DS/0129/2020 |
| 13 | Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021 | KT-DS/0124/2020 |
| 14 | Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024 | KT-DS/0125/2020 |
| 15 | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 50.000 Euro - Beschaffung und Installation von Luftreinigungsgeräten in Schulen und Verwaltungsräumen des Landratsamtes | KT-DS/0101/2020 |

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils (22:13 bis 22:33 Uhr)

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 16 | Beschluss zum Breitbandausbau im Landkreis Altenburger Land - Kooperationsgemeinschaft Altenburg West | KT-DS/0100/2020
nö |
| 17 | Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >250.000 EURO; SV-L 076-2020 Lieferung und Einrichtung von Notebooks für Schüler in Schulen des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0123/2020
nö |
| 18 | Beschluss zur Vergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf der Straße nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße | KT-DS/0103/2020 |

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende fragt, ob es von Seiten der anwesenden Gäste Fragen an den Landrat gibt.

Herr **Björn Steinicke**, ehrenamtl. Beigeordneter der Gemeinde Dobitschen sowie Ortsbrandmeister, tritt ans Mikrophon und richtet folgende Anfragen an den Landrat:

Die erste Frage wird sich für viele KTM bereits aus dem offenen Brief der Regelschule ergeben. Ihn interessiere in erster Linie das Thema der Brandschutztreppe.

1. Er fragt, wie momentan der Stand ist. Sind, wenn noch nichts passiert ist, im Haushalt für nächstes Jahr Gelder eingeplant? Gegenwärtig seien zwei Schulräume gesperrt, obwohl jeder Quadratmeter Platz gebraucht wird. Das sei nicht zielführend.

2. Warum ist es nicht möglich, bei uns im Landkreis eine gemeindegenaue Aufgliederung der Infektionszahlen zu liefern. Dies interessiere ihn, da er von den Fachbehörden die Aufforderung bekommen hat, z. B. den Dienstbetrieb in den Feuerwehren einzustellen. Da es aber keine Entscheidungsgrundlage auf Basis der Gemeindeebene gibt, stelle sich diese Frage. Es müsse auch nicht veröffentlicht werden, sondern es reiche eine E-Mail an die Bürgermeister.

3. Warum weichen die Zahlen, die das Gesundheitsamt täglich veröffentlicht von den Zahlen des RKI ab? Das RKI veröffentliche 00-Uhr-Werte. Die Werte des Gesundheitsamtes seien regelmäßig deutlich höher.

Herr Melzer antwortet zunächst zum Thema Brandschutztreppe: Er erinnert daran, dass die Schulnetzplanung beschlossen worden ist. Die Brandschutztreppe sei natürlich ein Thema und werde gebaut. Im Haushalt seien Gelder verankert, sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen getroffen werden. Nach seinen Informationen sei es so, dass das Brandschutzkonzept, welches dafür erarbeitet worden ist, durch den Planer bestätigt wurde, so dass jetzt in die Feinplanung gegangen und ausgeschrieben werden kann. Er geht davon aus, dass noch in diesem Schuljahr die Treppe angebracht werden kann.

Zum Thema der gemeindegenauen Aufgliederung der Infektionszahlen äußert Herr Melzer, dass versucht wird, das hinzubekommen. Dafür gebe es eine Software. Ferner benötige es eine Zuarbeit der entsprechenden Fachdienste sowie die Kapazitäten bei den Mitarbeitern im Gesundheitsamt. Die Software liege jetzt vor, aber die Umsetzung – Landkreiskarte mit den Zahlen – sei noch nicht erfolgt. Es werde daran gearbeitet.

Betreffs der Abweichung der Zahlen teilt Herr Melzer mit, dass das Gesundheitsamt am späten Abend ans RKI meldet. Am nächsten Morgen arbeiten die Mitarbeiter bereits wieder an den ersten Zahlen, so dass diese dann am Vormittag genauer vorliegen. Diese Zahlen werden dann auf der Homepage eingestellt und so ergebe sich die Differenz.

Als nächstes meldet sich Herr **Hannes Schulte**, Kreiselternsprecher der Grundschulen im Altenburger Land, zu Wort. *Ihm erschließe sich nicht, warum die Schulen im Altenburger Land nach dem Ampelsystem anders eingestuft werden als die Schulen in der Stadt Altenburg.*

Herr Melzer bezieht sich auf eine Allgemeinverfügung von Herrn Minister Holter, die die Schulen der Stadt Altenburg betrifft – Phase gelb – eingeschränkter Regelbetrieb. Bei den anderen Schulen im Landkreis sei dies noch nicht der Fall. Morgen trete der Verwaltungsstab wieder zusammen. In Auswertung der heutigen Gespräche in Berlin bzw. morgen in der Telefonkonferenz sowie aufgrund der hohen Zahlen im Altenburger Land sei es durchaus möglich, dass es auch für die Landkreis-Schulen Veränderungen gibt.

Herr Schulte ergänzt, dass sich dies auch aufgrund der einheitlichen Infektionszahlen erschließe, die Zahlen gelten ja für die ganze Region und nicht nur für die Stadt Altenburg.

Der Landrat äußert, dass immer die Tage betrachtet werden müssen, an denen die Allgemeinverfügung angeordnet wurde. Jetzt gerade sei die Allgemeinverfügung verschärft worden (Maskenpflicht ab Klasse 11). Zu der Zeit, als es angeordnet wurde, waren die Zahlen in Altenburg wahrscheinlich anders als im ländlichen Raum. Die Zahlen ändern sich ständig und es könne jederzeit auch Änderungen für die Schulen im ländlichen Raum geben.

Weitere Fragen von anwesenden Gästen werden nicht gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 30. September 2020

Die o. g. Niederschrift wird mit 38 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen des Landrates

Der Landrat informiert zu folgenden Sachverhalten:

■ Sachstand-Corona im Landkreis

Der Landrat nennt die aktuellen Zahlen und informiert über einen Inzidenzwert von 279,6. Es sei nicht mehr gegeben, die Infektionsketten bis zum Ursprung zurückzuverfolgen. Es gebe ein diffuses Bild betreffs des Infektionsgeschehens. Es sei wichtig, dass versucht wird, dies zu analysieren. Seit dem Frühjahr konnte eine Stelle mit einer Doktorandin besetzt werden, die die Infektionswege analysiert und wodurch letztendlich Erkenntnisse für die weitere Arbeit gewonnen werden sollen. Neben den täglichen Presseinformationen und den Berichten im Amtsblatt wurde ein Video-Podcast mit Prof. Dr. Dhein eingeführt, um die Menschen zu informieren. Des Weiteren wurden Kontrollmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt.

Im Haushalt des Landkreises sind Stellen eingeplant, um weiterhin die Kontaktnachverfolgung gewährleisten und Vollzugsdienste stichpunktartig weiter durchführen zu können (betrifft nicht nur Corona, z. b. auch Kontrolle von Schwarzbauten).

Ferner müsse er als Behördenleiter dafür Sorge tragen, dass z. B. bei der Verstärkung des Gesundheitsamtes die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Insgesamt arbeite das Gesundheitsamt mit 30 Personen plus gegenwärtig zusätzliche 9 Personen für die Kontaktnachverfolgung. Mit Wirkung vom 2.11.2020 musste entschieden werden, dass die Mehrzweckhalle in der Lindenastraße 31 für die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes mit genutzt wird, sowohl für Büroarbeitsplätze als auch für eine zusätzliche Abstrichstelle. Es konnte in keine politische Diskussion gegangen werden; es

musste eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ein Gespräch mit dem KSB und dem Sportverein Medizin Altenburg habe stattgefunden. Es soll versucht werden, für die Sportvereine eine Alternative zu finden. Eine endgültige Klärung gebe es noch nicht. Eine Idee sei der Klinikbereich Schmölln gewesen, was aber durch die Vereine abgelehnt wurde. Dies fand Herr Melzer schade. Er verweist auf die Vorteile des Plus-Bus-Anschlusses. Eine weitere Lösung sei gewesen, die Turnhalle an der Volkshochschule zur Verfügung zu stellen, die aber derzeit nicht nutzbar ist. Gegenwärtig wird diese als Lager genutzt und war auch schon dem Abriss preisgegeben. Diese Halle soll aktiviert werden, was aber nicht von heute auf morgen gehe.

Nicht vergessen werden dürfe außerdem, dass es auch noch andere Hallen gibt, die wichtig sind und die saniert werden müssen und wo bei einigen schon die Fördermittelbescheide vorliegen, z. B. die Sporthallen in Rositz, am Gymnasium Meuselwitz, in Treben und in Süd-Ost in Altenburg. Dann könne parallel oder nachfolgend über die Halle an der Volkshochschule gesprochen werden. Er kenne auch den offenen Brief der Vertreter der RS Dobitschen. Natürlich gebe es auch noch andere Hallen im Altenburger Land, die saniert werden müssen, aber es müsse alles seine Wege gehen und es werden Fördermittel benötigt und es können nicht alle Turnhallen in einem Jahr saniert werden.

- Freigabe der Brücke in Nöbdenitz
- Freigabe eines Abschnittes zwischen Fockendorf und Pahnna

■ Theaterbaumaßnahmen am Theater

Bis 15. November sollten dem Freistaat bestimmte Kostensteigerungen mitgeteilt werden, um einen geänderten Fördermittelbescheid zu erhalten, der die Mehrkosten abfedert. Es zeichnet sich ab, dass der Abschluss der Baumaßnahme nicht zum August erfolgen kann, sondern erst zum Ende des nächsten Jahres.

■ Burg Posterstein

Herr Melzer erinnert an den gefassten Grundsatzbeschluss. Der Fördermittelantrag sei in Vorbereitung

■ Kommunale Arbeitsgemeinschaft

Am 2. November fand die konstituierende Sitzung der KAG statt. Es wurde entschieden, dass der Vorsitz jährlich gewechselt wird; Herr Melzer beginnt und übernimmt den Vorsitz im Jahr 2021. Ziel sei es, einen Masterplan für den Bereich Schlossberg aufzustellen im Zusammenhang mit einer möglichen Stiftung.

■ E-Mobilität

Herr Melzer informiert, dass der Landkreis Fördermittel für eine Ladesäule am Landratsamt erhalten habe, die gegenwärtig gebaut wird.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits im Vorfeld der Sitzungen einige Fragen eingegangen sind.

Herr Prehl wird gebeten, seine Fragen nochmals vorzulesen.

1. Welche Einrichtungen werden in den Verwaltungsgebäuden des Landkreises, insbesondere den Gebäuden mit üblichem Publikumsverkehr (Hauptgebäude, Theaterplatz etc.) für Eltern mit Kindern aktuell vorgehalten? Ins Auge gefasst sind hierbei Parkplätze für Eltern mit Kindern, Wickelräume, Stellräume und weitere Einrichtungen, die für die Bedürfnisse von Eltern mit Kleinkindern erforderlich sind.

Welche Einrichtungen sollen in der näheren Zukunft (im Laufes des kommenden Jahres) geschaffen werden?

Ergeben sich aus der Zertifizierung als familienfreundlicher Landkreis Verpflichtungen entsprechende Einrichtungen in Verwaltungsgebäuden vorzuhalten?

2. Erlaubt die Geschäftsordnung des Kreistages und der Ausschüsse die Teilnahme von Kreistagsmitgliedern mit Kleinstkindern (> 1 Jahr)?

Herr Melzer antwortet wie folgt:

Hauptaugenmerk werde auf die Gebäude am Theaterplatz, Lindenastraße 9 und Dostojewski-Straße gelegt. Theaterplatz und Erziehungsberatungsstelle verfügen über Wickel- und Stillmöglichkeit. Kleine Kinder können bei Bedarf spielen. In der Lindenastraße 9 wurde während der Flüchtlingswelle ein Extra-Bereich mit Wickelmöglichkeit geschaffen. Aktuell sei der Bedarf aber selten; wenn dies der Fall ist, werde ein Büro zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Schulverwaltung bestehe bis jetzt kein Bedarf. In der Lindenastraße 31 sei der Bedarf ebenfalls gering; falls erforderlich werde ebenfalls ein Büro zur Verfügung gestellt.

Extra ausgewiesene Parkplätze mit Kleinkindern gebe es an den Verwaltungsgebäuden nicht.

Aktuell werden durch eine Mitarbeiterin die Bedarfe für das Internet-Portal www.familienkompass.info ermittelt. Durch die Mitarbeiter werde auf das Thema geschaut und bei Bedarf darauf reagiert.

Das Ziel der Auditierung sei gewesen, das Thema Familienfreundlichkeit in den Focus zu rücken, z. B. durch Unterstützung des Familienzentrums, den Wettbewerb „Kinderfreundliches Haus“, Informationsveranstaltungen für junge Eltern usw.

In der Verwaltung wurden aufgrund der Auditierung drei Parkplätze für Eltern geschaffen, die früh ihre Kinder in die Kita bringen. Des Weiteren ist durch den Arbeitskreis „Junge Eltern“ geplant, die Wickel-, Still- und Spielmöglichkeiten in Gaststätten, Behörden und großen Verkaufseinrichtungen zu erfassen und zu erweitern.

Die zweite Frage könne jetzt nicht beantwortet werden. Herr Melzer sichert die Beantwortung rechtzeitig vor der nächsten Kreistagsitzung zu.

Als nächstes stellt Herr Zippel im Auftrag der CDU/FDP-Fraktion nachfolgende Fragen:

- *Welche Erfahrungen konnte das Klinikum in der ersten Corona-Phase sammeln?*
- *Wie viele Mitarbeiter haben sich mit dem Corona-Virus insgesamt angesteckt?*
- *Wie viele Patienten wurden bisher im Krankenhaus behandelt?*
- *Wieviel Intensivbetten stehen den Patienten zur Verfügung?*
- *Sind mit der Umwidmung der Betten Behandlungen abgewiesen worden?*
- *Wie hat sich das Klinikum auf die zweite Phase eingestellt?*
- *Welche finanziellen Auswirkungen sind zu verzeichnen?*

Bevor Frau Dr. Werner das Wort erhält, erfolgt die Erteilung des Rederechtes.

Frau Dr. Werner äußert beginnend, dass sie die Fragen 1 und 6 zusammen beantworten wird.

Sie führt aus, dass man zu den Erkrankungen neue Erkenntnisse gewonnen habe. Man habe gelernt, dass es sich bei COVID 19 um eine sehr schwere und komplexe Erkrankung handelt, die vor allem ältere Patienten betrifft. Die Patienten hätten meist eine lange Verweildauer und wenn diese dann auf der Intensivstation beatmet werden müssen, sei diese Zeit auch sehr lang, ca. zwei Wochen. Die Patienten seien häufig in einer schlechten psychischen Verfassung, weil sie große Angst haben und sich Sorgen machen, wie

es weitergeht. Es werde beobachtet, dass die Erkrankung nicht einfach nur eine Erkrankung der Lunge ist oder so etwas Ähnliches wie eine Grippe, sondern dass damit komplexe Schädigungen verschiedener Organsysteme verbunden sind.

Aus der ersten Corona-Welle im Frühjahr habe das Klinikum die Erfahrungen mitgenommen, wie mit Tests umgegangen werden soll, mit Verdachtsfällen und welche Strategie angewendet werden soll, um die Verbreitung des Corona-Virus im Krankenhaus einzudämmen.

Bei Aufnahme ins Krankenhaus werde jeder stationäre Patient getestet bzw. es wird der Negativtest zur Kenntnis genommen, den der Patient mitbringt. Bevor das Testergebnis vorliegt, werden die Patienten, soweit sie nicht symptomatisch sind, in einem Aufnahmezimmer auf der jeweiligen Station untergebracht. Das Personal betritt dieses Zimmer mit den Patienten, die noch auf das Testergebnis warten, nur mit FFP2-Maske. Symptomatische Patienten, die noch auf das Ergebnis warten, werden auf einer besonderen Station untergebracht. Wenn der Test negativ ist, werden sie auf die Station verlegt, auf der sie behandelt werden, ansonsten kommen sie auf die Corona-Station, d. h. eine Station, die normalerweise internistisch ist, ist für Corona-Patienten reserviert. Eine chirurgische Station wurde geschlossen, um das Personal gezielt einsetzen zu können.

Auf die Frage, ob Behandlungen eingeschränkt werden mussten, äußert Frau Dr. Werner, dass dies schon gemacht wurde, um ITS-Aufenthalte zu vermeiden, die bei manchen schweren Operationen postoperativ erforderlich sind. Auch geplante Aufnahmen in anderen Fachrichtungen mussten schon eingeschränkt werden.

Aus der ersten Corona-Phase wurde ebenfalls gelernt, dass eine größere Reichweite der Lagerhaltung gebraucht wird, insbesondere was die Schutzausrüstung betrifft. Im Frühjahr habe es diesbezüglich diverse Engpässe bei bestimmten Artikeln gegeben. Jetzt sei dies deutlich besser geworden, lediglich bei Untersuchungshandschuhen sei es noch etwas schwierig.

Angeordnet wurde eine Maskenpflicht im gesamten Haus, um eine Quarantäne der Mitarbeiter möglichst zu vermeiden, da der KH-Betrieb davon abhängig ist, dass möglichst wenige der Mitarbeiter krank oder in Quarantäne sind.

Auf die Frage, wie viele Mitarbeiter sich mit dem Corona-Virus insgesamt angesteckt haben, antwortet Frau Dr. Werner, dass dies seit Beginn der Pandemie 19 sind. Gegenwärtig seien noch 10 infiziert; 13 weitere Mitarbeiter befinden sich in Quarantäne.

Mit COVID19 wurden bisher 89 Patienten behandelt, davon 17 auf der Intensivstation. Gegenwärtig liegen 21 Patienten mit COVID19 auf der Normalstation und 5 werden intensivmedizinisch betreut. Die Differenz zu den Angaben, die eingangs der Landrat gemacht hat, könne sie nur so erklären, dass die Patienten, die behandelt werden, nicht zwingend aus dem Landkreis kommen müssen.

Unter der Voraussetzung, dass genügend Personal verfügbar ist, können zurzeit 28 Intensivbetten betrieben werden.

Betreffs der Frage, ob mit der Umwidmung der Betten Behandlungen abgewiesen worden sind, erinnert Frau Dr. Werner daran, dass es im Frühjahr eine Anordnung/Aufforderung der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten gegeben habe, alle aufschiebbaren Behandlungen, soweit dies medizinisch vertretbar ist, abzusagen. Dieser Aufforderung wurde Folge geleistet.

Jetzt sei dieser Punkt wieder erreicht. Es gebe zwar zurzeit keine Anordnung, aber dadurch, dass wesentlich mehr Corona-Patienten als im Frühjahr behandelt werden müssen, mussten gelegentlich Behandlungen abgesagt werden. Dies betreffe insbesondere Operationen, die ITS-Aufenthalte nach sich ziehen. Es werde von Woche zu Woche entschieden, welche Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Betreffs der finanziellen Auswirkungen erklärt Frau Dr. Werner, dass es im Frühjahr im Zusammenhang mit der Aufforderung, die Behandlungen abzusagen, ein COVID19-Entlastungsgesetz für die Krankenhäuser gab.

Es wurde verfügt, dass in der Zeit vom 16. März bis 30. September alle Krankenhäuser eine tägliche Pauschale in Höhe von 560 Euro pro freies Bett im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2019 bekommen. Zum 1. Juli wurde dann diese Pauschale gesplittet und gestaffelt zwischen 360 und 760 Euro. Das Altenburger Klinikum habe weiterhin 560 Euro pro Tag bekommen. Diese Regelung sei zum 30.09 ausgelaufen. Jetzt gebe es einen zweiten sogenannten „Rettungsschirm“ für die Kliniken, der am 18. November in Kraft getreten ist. Demnach erhalten Krankenhäuser 90 % dieser Summe nach dem gleichen Prinzip. Allerdings wird dieser Rettungsschirm nicht alle Krankenhäuser erreichen, da jetzt zielgerichteter unterstützt werden soll. Drei Kriterien seien ausschlaggebend. Das erste Kriterium betreffe die 7-Tage-Inzidenz. Diese müsse bei mindestens 70 liegen. Das zweite Kriterium betreffe die Frage, ob das jeweilige Krankenhaus an der Notfallversorgung teilnimmt. Es werden nur Krankenhäuser bedacht, die an der Stufe 2 oder an der Stufe 3, also an der erweiterten oder umfassenden Notfallversorgung teilnehmen. Das Klinikum Altenburger Land habe die höchste Stufe und werde also auch diese Bedingung erfüllen. Ein weiterer Punkt sei die Frage der Freihaltung von Intensivkapazitäten. Wenn weniger als 25 % der im Landkreis verfügbaren Intensivkapazitäten frei sind, dann ist auch das dritte Kriterium erfüllt und man bekäme eine derartige Ausgleichszahlung.

Frau Dr. Werner geht davon aus, dass Klinikum alle Bedingungen erfüllt. Es gebe allerdings noch keine abschließende Nachricht vom Freistaat Thüringen. Des Weiteren werde es noch Erlösausgleichsregelungen geben, über die aber noch bis zum 31.12. auf der Bundesebene zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband verhandelt werden muss, so dass dann ein Erlösausgleich gezahlt wird, der auch auf das Jahr 2019 abstellt. All diese Finanzierungsüberlegungen fallen zusammen mit der Einführung des Pflegebudgets in den deutschen Krankenhäusern. Die Krankenhausfinanzierung wurde im Jahr 2020 grundsätzlich verändert. Aus den Fallpauschalen wurden die Kosten des Pflegepersonals, das auf den bettenführenden Stationen in der unmittelbaren Patientenversorgung tätig ist, herausgerechnet und stattdessen werden diese Pflegekosten in der Höhe bezahlt, wie sie im Krankenhaus anfallen. Dies sei 2020 neu und diese beiden Effekte überlagern sich. Das mache es schwierig, abschließend dazu eine Prognose abzugeben. Abschließend äußert Frau Dr. Werner, dass sie denke – bei aller gebotenen Vorsicht - dass vorsichtig optimistisch in die Zukunft geschaut werden kann. Sie könne versichern, dass es keine Liquiditätsprobleme geben wird.

Herr Melzer bedankt sich bei allen Mitarbeitern des Klinikums für deren geleistete Arbeit. Das Klinikum und vor allem Frau Dr. Werner handeln sehr besonnen und unterstützen auch die Verwaltung, z. B. bei der Abstrichstelle. Er bittet Frau Dr. Werner, diesen Dank an die Mitarbeiter weiterzutragen.

Zum Vortragen seiner Anfragen erhält als nächstes Herr Rückert das Wort.

Es sei klar, dass die Rahmenbedingungen schwierig sind; Corona beschäftige alle und setzt natürlich auch neue Schwerpunkte in der Arbeit der Kreisverwaltung. Nichtsdestotrotz sei es aber auch wichtig, dass ältere Projekte und Initiativen nicht liegengelassen werden.

Der Landrat wird angefragt hinsichtlich der Initiative „Etablierung medizinisch-akademischer Ausbildung für Gesundheits- und Pflegeberufe“. Er erinnert an den KT-Beschluss vom 24. Juni 2020. Der Landrat wurde durch Initiative der AfD/Stärke Heimat-Fraktion sowie schlussendlich durch Vorlage eines zustimmungsfähigen Antrages der

CDU/FDP-Fraktion beauftragt, hinsichtlich o. g. Bestrebungen eine Analyse/Evaluierung gegebener Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Herr Rückert fragt, wie weit die Verwaltung gekommen ist. Welche externen Stellen wurden involviert, z. B. das Sozial- und Gesundheitsministerium. Welche Zwischenergebnisse können hinsichtlich der Umsetzung heute präsentiert werden. Wer ist im Landratsamt federführend damit betraut, so dass es eine Ansprechstelle zu dieser Thematik gibt.

Er äußert, dass seine Erwartungen nicht exorbitant hoch seien, weil er sich sehr wohl der schwierigen Rahmenbedingungen bewusst ist.

Eine zweite Anfrage beziehe sich auf die 90 Millionen Euro Kohlestrukturförderung. Der Landrat wird sicherlich an geeigneter Stelle ebenfalls darauf eingehen.

Der Landrat äußert, dass bezüglich der Initiative „Etablierung medizinisch-akademischer Ausbildung“ noch nicht so viel passiert sei, weil dafür natürlich Partner gebraucht werden, wie z. B. das Krankenhaus. Dies sei noch nicht möglich gewesen. Es werde daran gearbeitet, um zu einem Ergebnis zu kommen. Das wird aber erst 2021 der Fall sein. Er habe damals schon geäußert, dass es Gespräche mit dem Klinikum und der Innova geben wird. Wenn neue Pflegeberufe installiert werden, sollen brauche es auch den Fachdienst Wirtschaft und die entsprechenden Ministerien. Das Thema stehe auf der to do Liste und es werde daran gearbeitet.

Zur Anfrage betreffs Kohlestrukturförderung führt Herr Melzer aus, dass dazu gesprochen wurde, seitdem klar war, dass Gelder kommen. Mittlerweile sei bekannt, dass das Altenburger Land in dem Programm drin ist, zwar nicht beim Mitteldeutschen Revier, sondern als ehemaliges Braunkohlegebiet, das nicht mehr aktiv ist. Der Landkreis erhalte bis zu 90 Millionen Euro in den nächsten 20 Jahren. Jetzt gehe es darum, wie der Landkreis an dieses Geld herankommt.

Herr Rückert kritisiere immer, dass der Kreistag nicht involviert ist und das allein hinter verschlossenen Türen irgendwelche Dinge erfolgen. Dies sei natürlich nicht der Fall. Anfangs sei es wichtig gewesen, in das Gesetz hineinzukommen. Dies sei gelungen. Dazu bedurfte es in Abstimmung mit dem Freistaat Thüringen einer Rechtfertigung. Dies sei über eine Maßnahmenliste umgesetzt worden. In der Liste seien eine Menge Maßnahmen enthalten gewesen, um zu verdeutlichen, dass das Altenburger Land dazugehört. Dies sei gelungen. Als nächstes bedarf es einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den beteiligten Bundesländern. Darin werde geregelt, unter welchen Bedingungen das Geld fließt, wie die Prämissen sind und welche Kriterien und Förderbereiche es gibt. In der letzten Woche habe eine interministerielle Videokonferenz stattgefunden. Es sei so, dass die öffentliche Hand Anträge stellen kann, unter welchen Prämissen müsse sich aber noch zeigen. Die Verwaltung werde versuchen, noch in diesem Jahr die Fraktionen und die Kommunen weiter zu informieren. Ziel wird es sein, im nächsten Jahr eine entsprechende Maßnahmenliste über die entsprechenden Förderabschnitte der nächsten 20 Jahre darzustellen. Diesbezüglich gebe es klare Ansagen, unter welchen Kriterien Investitionen überhaupt förderfähig sind. All diese Dinge seien benannt und daran werde die Verwaltung arbeiten. Es sei bekannt, dass es 90 % Förderung vom Bund gibt. Ferner gebe es einen Ansatz, was mit den 10 % passiert. 10 % seien eine große Summe, die durch die Kommunen schwer zu decken sind. Diesbezüglich gebe es Absprachen mit dem Freistaat, wie die Eigenanteile aufgeteilt werden. Auch dies werde Gegenstand dieser Verwaltungsvereinbarung sein. Er betont, dass nichts hinter verschlossenen Türen gemacht wird. Es werden lediglich Vorbereitungen getroffen, damit über bestimmte Dinge/Projekte gesprochen werden kann. Wenn man sich die damaligen Maßnahmenprojekte anschaut, seien mit Blick auf den Entwurf der Verwaltungs-

vereinbarung viele darin enthaltene Projekte leider nicht förderfähig. Deswegen müssen diesbezüglich noch Absprachen getroffen werden.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen aus dem Kreistag.

Herr Schrade spricht das Thema Impfzentren an und *möchte wissen, ob Herr Melzer dazu ausführen kann, wann und in welcher Weise im Altenburger Land ein Impfzentrum entstehen wird.*

Ferner möchte er wissen, wie der Sachstand beim Projekt Schlossstraße Schmölln ist und wann es mit den ersten Planungsvorbereitungen losgeht.

Herr Melzer antwortet, dass lediglich Projekte benannt worden sind, wo es theoretisch möglich wäre. Weitere Präzisierungen gebe es bisher nicht. Die Verwaltung sei aber in der Lage, entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, sollte im Altenburger Land ein Impfzentrum entstehen.

Zum Thema Schlossstraße führt Herr Melzer aus, dass beim Blick in den Haushalt ersichtlich sei, dass sehr hohe Summen zum Umbau des Hauses eingestellt sind. Als nächstes folge eine entsprechende Feinplanung. Dies wäre auch wichtig, um den Verwaltungs-HH zu entlasten, da für das andere Objekt Miete gezahlt werden muss.

Herr Läbe äußert, dass ihn das Thema Turnhalle Lindenaustraße in Altenburg beschäftige. Er habe als KTM leider aus der Zeitung von der Schließung erfahren. Er habe volles Verständnis für die besondere Situation und dass schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen. Kein Verständnis habe er aber dafür, dass die Situation jetzt dafür genutzt wird, um die Turnhalle generell für immer für die Verwaltung umzubauen. Dies hätte er gern vorher gewusst und dies könne auch keine ad hoc Entscheidung sein.

Warum kann das nicht temporär umgenutzt werden und dann die Halle wieder den Vereinen zur Verfügung stehen?

Hinsichtlich des Vorhabens, in der Lindenaustraße einen Abstrichpunkt einzurichten gibt er zu bedenken, dass es in diesem Bereich kaum Parkplätze gibt. Eventuell kann sich Frau Dr. Werner dazu äußern, warum das Abstreichen nicht am MEDICUM erfolgen kann, da das MEDICUM zum Teil noch leer stehe. Dort gebe es auf jeden Fall mehr Parkplätze als in der Innenstadt und man wäre außerhalb des Behördenhauses.

Er möchte, dass dieses Thema auch im nächsten WUBA auf der Tagesordnung steht.

Dies könne man gern tun, erklärt der Landrat. Zunächst sei es so, dass im Zusammenhang mit der Pandemie Verwaltungsräume geschaffen werden. Für die Umnutzung dieses Objektes von der Sporthalle zum Verwaltungsgebäude bedarf es einer Genehmigung der Stadt Altenburg. Wie bereits erwähnt, soll eine andere Halle zur Verfügung gestellt werden, um den Vereinssport zu gewährleisten. Er gehe davon aus, dass nachhaltig das Gesundheitsamt und auch das Sozialamt gestärkt werden müssen. Es könne aber keine Einstellung geben, wenn keine Büroräume geschaffen werden. Ferner werde die unmittelbare Nähe zu diesen beiden Bereichen (Gesundheits- und Sozialamt) gebraucht. Deshalb diese Entscheidung. Natürlich werde sich bemüht, die Schulen und den Vereinssport zu unterstützen, dass es anderweitig vorwärtsgheht.

Er erklärt nochmals, dass es eine Entscheidung war, die dringend erforderlich war, um die Arbeit im Gesundheitsamt zu gewährleisten. Die Verwaltung sei dieser Verantwortung nachgegangen. Die Gesundheit stehe im Vordergrund.

Frau Lukasch ergreift als nächstes das Wort. Sie bezieht sich auf den Sozialausschuss am 19. November 2020. Unter anderem habe es Nachfragen und auch Ausführungen des Landrates zur Kontaktnachverfolgung gegeben, ebenfalls mehrere Bereitschaftserklärungen, bei der Kontaktnachverfolgung zu unterstützen, u. a. von einer Unternehme-

rin. Die Auskunft im Sozialausschuss sei gewesen, dass es im Moment genügend Personal gibt. Wenn jetzt doch auf Herrn Gumprecht zurückgegriffen wird, scheint der Bedarf doch höher zu sein. Frau Lukasch möchte wissen, wie mit den Bereitschaftserklärungen bei der Kontaktnachverfolgung umgegangen wird.

Herr Melzer äußert, dass man sich freut, dass sich Menschen bereiterklären. Er erklärt, dass es aber auch nicht ganz einfach ist, auf einmal viele Menschen dafür einzusetzen. Diese Menschen müssen zunächst angelernt und eingearbeitet werden; dies gehe nur sukzessiv mit 2 bis 3 Menschen. Im Übrigen habe sich Herr Gumprecht lediglich bereit erklärt; er arbeite aber nicht bei der Kontaktnachverfolgung mit. Von der Bereitschaft der Unternehmerin wisse er nichts. Er könne aber nachfragen.

Herr Plötner verweist auf die sehr weitreichende Allgemeinverfügung, die es im Frühjahr gab, die in viele Bereiche, vor allem auch in den Schulbetrieb, eingegriffen hatte – bei vergleichsweise geringem Infektionsgeschehen im Gegensatz zu jetzt. Ihm ist nicht klar, wo der Erkenntnisgewinn ist und warum jetzt gänzlich ein anderer Umgang vollzogen wird.

Des Weiteren bezieht sich Herr Plötner auf den Podcast mit Prof. Dhein. Darin wurde ausgeführt, dass er gern mit Appellen an die Bürger arbeiten würde. Ausführungen habe er auch gemacht zur Sinnhaftigkeit des Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen während des Schulunterrichtes. Jetzt soll über die Medien und im Amtsblatt ein Appell kommen, wie man Infektionen vermeidet. Er fragt, ob es Teil des Appells sein soll, dass Schülerinnen und Schüler ab gewissen Altersstufen auch eine Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichtes tragen.

Herr Melzer beantwortet die zweite Frage zuerst. Es gebe eine Allgemeinverfügung von Minister Holter. In dieser stehe das drin. Es sei eine Ergänzung zur derzeitigen Allgemeinverfügung, was die Phase gelb für die Schulen im Stadtgebiet der Stadt Altenburg betrifft.

Zur ersten Frage äußert Herr Melzer, dass von keiner Arbeit aus der ersten Phase abgewichen werde. Die Hygienekonzepte in den Schulen seien genau die gleichen. Das einzige, was jetzt nicht im Rahmen der Allgemeinverfügung angeordnet wurde, die Herr Plötner auch sehr stark kritisiert hatte, war das Fiebertessen. Das wurde bewusst gemacht, weil man im Verlauf einer derartigen Pandemie auch dazu lernt und natürlich es auch Menschen gibt, die sich dagegen verwehren, wenn in die Rechte der Menschen eingegriffen wird. Es habe Klagen gegeben, die zwar letztendlich abgewiesen worden sind, weil es zu diesem Zeitpunkt gerechtfertigt gewesen war. Mittlerweile habe man gesagt, dass die Schüler im Speziellen nicht so betroffen sind, dass unbedingt Fieber gemessen werden sollte, aber die Schulen haben die Möglichkeit, mit der zur Verfügung stehenden Technik das auch weiterhin zu tun. Von den Konzepten her wurde an den Schulen nichts verändert. Es werde nicht anders gehandhabt als in der ersten Phase.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Vorsitzende schließt den TOP.

IV/0012/2020

TOP 4 Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und weist darauf hin, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt. Nachfragen werden keine gestellt.

KT-DS/0120/2020

TOP 5 Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Nachfragen an die Geschäftsführerin des Klinikums, Frau Dr. Werner, werden keine gestellt.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit sowie der Kreisausschuss empfehlen einstimmig die Beschlussfassung informieren Frau Lukasch sowie Herr Melzer.

Der Vorsitzende eröffnet die Abstimmung. Er weist darauf hin, dass zunächst über die Punkte 1 bis 2 und dann separat über Punkt 3 abgestimmt wird. Bei Punkt 3 zeigen Herr Melzer, Frau Schenk, Herr Oehler, Herr Neumann, Herr Hübschmann, Herr Ronneburger sowie Herr Liefänder Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 111:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.09.2020 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresfehlbetrag 2019	-324.613,54 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	- 66.189,19 €
Konzernverlust	-390.802,73 €
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Bei der Abstimmung zu den Punkten 1 bis 2 waren von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages 43 Mitglieder anwesend. Bei der Abstimmung zum Punkt 3 waren 36 Mitglieder anwesend. Der Beschluss zu den Punkten 1 und 2 und zum Punkt 3 wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0121/2020

TOP 6 Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung von OP-Tischsystemen durch die Klinikum Altenburger Land GmbH

Eine Erläuterung des Sachverhaltes wird nicht gewünscht.

Frau Lukasch sowie Herr Melzer informieren, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Kreisausschuss einstimmig die Annahme der KT-Drucksache empfehlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 112:

Der Kreistag stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.09.2020 gefassten Beschluss über die Ersatz-

beschaffung von neun OP-Tischsystemen inklusive Transportern und notwendigem Zubehör in einem geschätzten Investitionsvolumen i. H. v. 1,3 Mio. Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0119/2020

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorsitzende fragt, ob Erläuterungen zur Vorlage gewünscht sind. Das ist aber nicht der Fall.

Herr Zippel informiert, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt. Der Kreisausschuss ebenso, teilt Herr Melzer mit.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf und weist darauf hin, dass zunächst über die Punkte 1 bis 3 und dann separat über Punkt 4 abgestimmt wird. Herr Melzer, Herr Neumann sowie Herr Rosenfeld zeigen bei der Abstimmung über Punkt 4 Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 113:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt den unter Gremienvorbehalt am 05.10.2020 durch die Gesellschafterversammlung der Theater Altenburg Gera gGmbH gefassten Beschlüssen wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Theater Altenburg Gera gGmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.746.926,69 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € festgestellt.
2. Die Betriebsmittelrücklage der Theater Altenburg Gera gGmbH in Höhe von 4.251.090,21 € wurde am Jahresanfang aufgelöst und wird gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 4.251.090,21 wieder in die Betriebsmittelrücklage eingestellt.
3. Die Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Theater Altenburg Gera gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Bei der Abstimmung zu den Punkten 1 bis 3 waren von den 47 beschließenden Mitgliedern 43 Mitglieder anwesend. Bei der Abstimmung zum Punkt 3 waren 40 Mitglieder anwesend.

Die Beschlüsse wurden jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0126/2020

TOP 8 Feststellung der Jahresrechnung 2019, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass in den Mappen der KTM ein Austauschblatt liegt. Er bittet dies zu beachten. Nachfragen werden keine gestellt.

Herr Helbig teilt mit, dass der Werkausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 114:

Der Kreistag beschließt:

1. der Jahresabschluss 2019 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom der Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden testierten Form festgestellt;
2. das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresergebnis von 232.500,24 € (Jahresverlust) wird wie folgt verrechnet:
 - Der Verlust des Bereiches Abfallwirtschaft wird in Höhe von 120.470,64 € auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Der Jahresverlust des Bereiches der Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 112.029,60 € wird aus der allgemeinen Rücklage des Bereiches der Kreisstraßenmeisterei ausgeglichen.
3. der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0127/2020

TOP 9 Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS)

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Der Werkausschuss habe sich sehr umfangreich mit dem Zahlenwerk beschäftigt. Auf Nachfrage wird der Wunsch zur Erläuterung des Sachverhaltes bzw. der neu gefassten Satzung angezeigt.

Frau Gerth, kaufm. Werkleiterin des Dienstleistungsbetriebes, erhält das Wort.

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises ab 2021 werde sich nach 10 Jahren stabilen und teilweise sinkenden Gebühren dahingehend ändern, dass eine Gebührenerhöhung unumgänglich ist, äußert Frau Gerth zu Beginn ihrer Ausführungen. Zum Vergleich nennt Frau Gerth die Beträge für die Festgebühr. Im Jahr 2011 betrug diese 35,60 Euro pro Einwohner; im Jahr 2020 34,80. Die Leerung einer 120 Liter Restmülltonne kostete im Jahr 2011 3,80 Euro; im Jahr 2020 2,73 Euro. Die neue Kalkulation für den Zeitraum ab 2021 bis 2024 habe andere Gebührensätze ergeben, weil sich die Marktlage in der Ab-

fallwirtschaft enorm verändert hat. Hauptgründe für die Erhöhung der Gebühren seien unter anderen die steigenden Verbrennungs- und Verwertungspreise des Restmülls und des Sperrmülls. Momentan werde für die Verbrennung von einer Tonne Restmüll 65 Euro bezahlt; dieser Preis steige auf 135 Euro pro Tonne. Beim Sperrmüll falle die Preissteigerung noch deutlicher aus: gegenwärtig werden 78 Euro für die Tonne Sperrmüll bezahlt, ab kommendem Jahr müssen 159 Euro pro Tonne bezahlt werden. Aber nicht nur diese Kosten führen zu einer Erhöhung der Gebühren, sondern auch noch andere Leistungen in der Abfallentsorgung. Es gebe Verträge, die zum 31.12.2022, enden. Diese Verträge müssen 2021 ausgeschrieben werden. Die gegenwärtige Lage in der Abfallentsorgung sage aus, dass diese Sammelleistungen dann mit einer Kostensteigerung von 20 % eingekauft werden müssen. Auch die CO₂-Steuer beeinflusse die Kostensteigerung maßgeblich.

Frau Gerth führt weiter aus, dass die Gebührenkalkulation nicht nur von Kostensteigerungen bestimmt wird, sondern auch durch die Verwertungserlöse. Auch diesbezüglich habe sich die Marktlage dramatisch verändert. Es gebe kaum noch die Möglichkeit, den Verwertungsabfall (Papier und Schrott) kostengünstig zu verwerten. 2017 gab es für die Tonne Papier noch 127,50 Euro; im März 2020 gab es noch 14 Euro. Natürlich machen sich derartige Preissprünge ebenso in der Kalkulation in den künftigen Jahren bemerkbar. Es wurde prognostiziert, dass durchschnittlich mit 50 Euro die Tonne in den nächsten vier Jahren kalkuliert wird. Ob dies zutrifft, könne aber nicht eingeschätzt werden.

Interessant zu wissen sei ebenfalls noch, dass erstmals im neuen Kalkulationszeitraum aufgrund der rechtlichen Vorgabe des Thüringer Anpassungsgesetzes an das Kreislaufwirtschaftsgesetz der Landkreis in der Pflicht steht, die Abfallentsorgungskosten für die frei zugänglichen Grundstücke über die Abfallgebühr mit einzukalkulieren und von den Bürgern einzuziehen – sogenannter wilder Abfall. Erfahrungsgemäß wurde eine Summe von 50 TEuro jährlich einkalkuliert. Das entspricht bei einer durchschnittlichen Einwohnerzahl in den nächsten vier Jahren von 88.000 Einwohnern einem Preis von 0,57 Cent pro Einwohner. Ebenfalls wurden in der neuen Kalkulation auch die Nachsorgekosten für die drei Deponien Hainichen, Schmölln und Altenburg überarbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass die erforderliche Höhe für die Nachsorgekosten in den nächsten Jahren (bis 2054) noch nicht entsprechend angepasst war, so dass ebenfalls noch Gebühren eingestellt werden mussten. Bei dieser Ermittlung der Zuführung komme belastend noch der Niedrigzinssatz dazu. Je niedriger der Zinssatz, desto höher die Zuführung, weil diese Rückstellungen nach der Barwertmethode finanzmathematisch errechnet werden müssen. Eine nicht unbeachtliche Rolle spielen auch die Verwarentgelte, die der Eigenbetrieb zahlen muss. Jährlich mache dies 20 TEuro aus. Bei durchschnittlich 88.000 Einwohnern sei dies eine Summe von 0,23 Cent pro Einwohner, die zuzüglich zur Kalkulation eingerechnet werden muss.

Natürlich dürfen neben der Kostenbetrachtung auch andere Entwicklungen im Landkreis nicht außer Acht gelassen werden, z. B. die Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Abfallmengen. Es wird beobachtet, dass trotz der sinkenden Einwohnerzahlen die Rest-Abfallmenge gleichbleibt und die Sperrmüllmengen enorm nach oben gehen.

Berücksichtigt werden muss bei der Kalkulation ebenso das Leerungsverhalten. Beispielsweise benennt Frau Gerth, dass z. B. in die 80-Liter-Tonne sehr viel Restmüll verpresst wird, um Kosten zu sparen, was sich dann wiederum gebührenerhöhend auswirkt. Erwähnt wird von Frau Gerth, dass es neben den gebührenerhöhenden Faktoren, auch gebührensenkende Faktoren gibt, die natürlich auch in der Kalkulation berücksichtigt worden sind. Es wurde z. B. im jetzigen Kalkulationszeitraum eine Gebührenausgleichsrückstellung gebildet, die vollumfänglich im neuen Gebührenkalkulationszeitraum Berücksichtigung findet und sich gebührensenkend auswirkt. Darüber hinaus werden ab 2021 die Papiertonnen und ab 2023 die Bio- und Restmülltonnen in das Eigentum des Landkreises überführt, um dadurch die enormen Mietkosten zu sparen.

Wie wirken sich diese Kosten und Verwertungserlöse auf die Gewinnkalkulation aus? Frau Gerth erklärt, dass sich die mengenabhängigen Kosten für das Einsammeln und den Transport des Restabfalls und die Kosten für die Verbrennung in der Leerungsgebühr niederschlagen. Die gesamten Kosten, die die Biotonnenentsorgung verursacht, gehen ausschließlich in die Jahresgebühr der Biotonne ein. Auch dabei gebe es eine kleine moderate Kostensteigerung. Dies hänge damit zusammen, dass der Landkreis ab 2021 im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung einen neuen Vertrag für die Verwertung des Bioabfall- und Grünschnitts geschlossen hat und zwar mit der Kompostieranlage in Göhren. Alle anderen Kostenbestandteile, insbesondere die Fixkosten aller Entsorgungsleistungen, die für das Vorhalten der Abfallentsorgung im gesamten Landkreis notwendig sind, findet man in der Höhe der Festgebühr wieder.

Abschließend äußert Frau Gerth, dass der Dienstleistungsbetrieb des Landkreises ohne Gewinnerzielungsabsicht arbeitet, d. h. die kalkulierten Einnahmen aus den vorliegenden Gebührensätzen werden sowohl bezüglich der betriebswirtschaftlichen als auch der abfallpolitischen Umlage mit den Gesamtkosten abgestimmt, d. h. am Ende müssen die Einnahmen und Ausgaben plusminus Null ergeben.

Herr Tempel äußert, dass die vorliegende Satzung eine erhebliche Gebührensteigerung beinhaltet. Deswegen sollten dazu auch einige Worte verloren werden. Er möchte nicht in der einen oder anderen lokalen Zeitung lesen, dass der Kreistag etwas abgenickt bzw. durchgewunken habe. Er habe aber bereits gelesen, dass die Satzungsänderung hinter verschlossenen Türen im Kämmerlein vorbereitet wurde und äußert dazu, dass sich an dem Sitzungsmodus nichts geändert hat. Dies sei in der Hauptsatzung geregelt. Es habe keine Geheimsitzung gegeben, aber der Ausschuss habe sich sehr lange damit beschäftigt. Gleichzeitig wurde der Wirtschaftsplan beraten und natürlich sei ein Hintergrundthema gewesen, wie sich die Gebühren entwickeln müssen. Er habe Verständnis für die Bürger oder das eine oder andere KTM, die nicht im Werkausschuss Mitglied sind und die Debatte über einen langen Zeitraum mit verfolgt haben, dass für den einen oder anderen etwas „fachchinesisch“ dabei ist. Fakt sei, dass es um Gebühren geht, die in der Erhöhung nicht abhängig sind von dem Wirtschaften des Abfallwirtschaftsbetriebes. Es wurde geschafft, dass über einen sehr langen Zeitraum die Gebühren stabil gehalten werden konnten. Kostensteigerungen der vergangenen Jahre konnten abgefedert werden, weil gut und klug kalkuliert wurde. Jetzt gebe es eine Situation, bei der eine Reihe von ungünstigen Faktoren auf einmal kommen. Dies alles seien Sachen, die nicht mehr handelbar sind, ohne eine entsprechende Gebührenanpassung vorzunehmen. Im Ausschuss wurde sich sehr intensiv damit beschäftigt und auch Alternativen geprüft, z. B. eine höhere Grundgebühr, damit die Entleerung nicht so sehr viel teurer wird. Überlegt werden musste auch, wie eine illegale Müllentsorgung vermieden werden kann, d. h. dass die Bürger die Tonnen nicht mehr leeren lassen, weil es zu teuer ist und den Müll illegal entsorgen. Diesbezüglich wurden mehrere Varianten durchgerechnet.

Er bedankt sich beim Ausschussvorsitzenden, der immer wieder die Möglichkeit für Nachfragen gegeben hat und ebenso bei Frau Gerth, die auch in die Fraktionen gegangen ist. Er ist seit vielen Jahren Mitglied im Werkausschuss und eine teilweise Erhöhung von 75 % habe auch ihn erschreckt, aber er müsse auch ehrlicherweise sagen, dass die Zustimmung zu dieser Erhöhung nicht verweigert werden kann, wenn man kompetent die Beratungen mit verfolgt hat und alle Fragen gestellt werden konnten. Als Anregung soll verstanden werden, dass langfristig Dinge überlegt werden sollten, die den Abfallwirtschaftsbetrieb etwas kostenunabhängiger von Preisentwicklungen machen, z. B. bei der Entsorgung des Sperrmülls. Langfristig müsse geschaut werden, ob es Möglichkeiten gibt, im Synergieeffekt mit benachbarten Zweckverbänden Alternativen zu schaffen. Es müsse geschaut werden, wie wirtschaftlich, ökologisch verantwortlich evtl. eigene Ressourcen geschaffen werden können, um sich nicht mehr so marktabhängig machen zu

müssen und Preissteigerungen von über 100 % auf die Gebührenzahler umgelegt werden müssen. Dies sei aber eine langfristige Überlegung und er wisse aber, dass diese im Zweckverband so neu nicht mehr ist.

Der Vorsitzende des Werkausschusses Herr Helbig ergreift das Wort. Er pflichtet den Worten von Herrn Tempel bei. Der Ausschuss habe sich schwergetan, diese Gebührenerhöhung vorzuschlagen und umzusetzen. Frau Gerth habe bereits die Erhöhungen erläutert, sei es die Entsorgung, die Rückstellungen oder die Nachsorge. Dies seien alles Gelder, die bereitgestellt werden müssen. Das weitere Problem sei, die Sperrmüllentsorgung und auch die Hausmüllentsorgung eigenständig zu organisieren, aber nur in Verbindung mit dem ZRO. Diesbezüglich müssen evtl. neue Wege gegangen werden, dass evtl. länderübergreifend eine Entsorgung in Mitteldeutschland aufgebaut wird und damit die langen Transportwege entfallen.

Der Ausschuss habe sich viel Mühe gegeben, das moderat darzustellen. Es wurde auch darüber nachgedacht, die Festgebühr zu erhöhen und die Behältergebühr zu senken, so dass der Mülltourismus oder das Verbringen des Mülls in der Landschaft entfällt. Diesbezüglich gebe es aber klare Vorgaben seitens des LVA. In den Fraktionen sei durch die Werkleitung viel erklärt worden. Mit dem Abfallwirtschaftskonzept wurde der Weg für die Gebührenordnung gebahnt und er hofft, dass das auch so von der Bevölkerung akzeptiert wird. Wenn das System so wie jetzt erhalten werden soll, wird dies mehr Geld kosten. Er hofft, dass das von allen akzeptiert werden kann. Er wirbt um Zustimmung und betont nochmals, dass sich die Erhöhung niemand leichtgemacht hat und das nie im „Hinterzimmer“ getagt wurde.

Herr Prehl kommt auf die Ausführungen von Frau Gerth zurück. Er habe es so verstanden, dass es eine gewisse Unzufriedenheit über das Leerungsverhalten der Bürger gibt. Es scheint also viele Bürger zu geben, die eine relativ kleine Tonne haben und diese sehr stark verdichten. Die Kalkulation des Hausmülls beruhe auf der physikalischen Einheit der Masse. Warum werden die Tonnen nicht gewogen? Warum sind die Autos nicht mit einer Waage ausgerüstet und warum wird nicht die Masse abgerechnet? Dann wäre es egal, ob jemand eine 120 Liter-Tonne oder eine 80 Liter-Tonne nimmt.

Frau Gerth antwortet, dass es dieses System gibt. Der Landkreis habe sich aber 2017 anders entschieden. Demzufolge hat der Entsorger keine Fahrzeuge, die eine Verwiegeeinrichtung haben. Momentan könnte es nicht umgestellt werden. Darüber hinaus könne sie versichern, dass erfahrungsgemäß die kleinen Tonnen schwerer und mit mehr Müll bestückt sind. Dies sei in der Kalkulation berücksichtigt. Dieses „Phänomen“ gebe es auch in anderen Landkreisen. Dies hänge auch mit den zwei Mindestleerungen pro Jahr zusammen. Der Werkausschuss bekomme jedes Jahr die Information, wie viele Tonnen überhaupt nicht geleert werden, obwohl die Bürger diese zwei Mindestleerungen bezahlen (2019 = über 200 Restmülltonnen). Ferner könne auch gesagt werden, wie viele Restmülltonnen nur eine bzw. zwei Leerungen pro Jahr haben. Sie erinnert daran, dass in Vorbereitung der Gebührenkalkulation eine Hausmüllanalyse erarbeitet und im Werkausschuss vorgestellt wurde. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das Trennverhalten der Bürger im Landkreis sehr vorbildlich ist. Das Leerungsverhalten der Bürger konnte dadurch beurteilt und prognostiziert werden. Im Ergebnis des Erfahrungsaustausches mit anderen Landkreisen und dem Zweckverband könne gesagt werden, dass alle Landkreise das gleiche Problem haben und dass das Phänomen beobachtet wird: je kleiner die Tonne umso mehr Menge ist enthalten.

Herr Greunke führt aus, dass sich die CDU-Fraktion umfassend mit dem Thema beschäftigt hat. Frau Gerth wurde in die Fraktion eingeladen und es wurde auch über Lösungsmöglichkeiten gesprochen. Natürlich müsse geschaut werden, wie es in der Zukunft wei-

tergeht, damit Kostensteigerungen abgedeckt werden können. Im Zweckverband Restabfallbeseitigung müssen Lösungen besprochen werden wie z. B. eine kommunale Müllverbrennungsanlage, die nicht nur für den Landkreis funktionieren kann, sondern evtl. auch länderübergreifend. Es gebe aber auch Faktoren, die nicht abgedeckt werden können, z. B. die sinkenden Einwohnerzahlen bei gleichzeitig gleichbleibendem Müll. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit und die intensiven Gespräche im Ausschuss.

Abschließend möchte er wissen, ob es eine Nachkalkulation gibt, wenn der Zeitraum vorüber ist. Sollten zu viel Gebühren von den Bürgern entrichtet worden sein, wird dies dann bei der neuen Gebührenkalkulation als kostensenkender Faktor zu Gunsten der Bürger berücksichtigt, oder?

Frau Gerth bestätigt dies. Es wurde der am längsten mögliche Kalkulationszeitraum gewählt – vier Jahre. Im Rahmen des Jahresabschlusses werde jedes Jahr eine Nachkalkulation durchgeführt. Dabei werde festgestellt, ob es eine Über- oder Unterdeckung gibt. Im Falle einer Überdeckung gehe das Geld in die Gebührenausschüttungsrückstellung. In diesem Gebührenkalkulationszeitraum sei eine Gebührenausschüttungsrückstellung gebildet worden, die im Kalkulationszeitraum 2021 bis 2024 berücksichtigt worden ist. Sollte sich herausstellen, dass Preisansätze doch nicht wie erwartet eintreten oder Mengenentwicklungen sich anders darstellen und dadurch eine Ober- oder Unterdeckung entsteht, dann werde dies kalkulatorisch im Jahresabschluss ermittelt und entsprechend in der Bilanz des Bereiches Abfallwirtschaft eingestellt.

Abschließend bedankt sich Herr Greunke beim Vorsitzenden des Werkausschusses Herrn Helbig sowie bei der Werkleiterin Frau Gerth für die Transparenz in den Sitzungen und die Erläuterungen in den Fraktionen. Die CDU-Fraktion wird diesem Beschlussvorschlag zustimmen können.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um die Bekanntgabe des Votums des Werkausschusses zur Beschlussempfehlung. Der Werkausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig, informiert Herr Helbig.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 115:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung - AGS) ab 2021.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und zwei Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0117/2020

TOP 10 Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Altenburg und dem Landkreis Altenburger Land für den Bau eines gemeinsamen Brand- und Katastrophenschutzlagers

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und fragt, ob Erläuterungen gewünscht sind. Das ist nicht der Fall.

Der Finanzausschuss sowie der Kreisausschuss empfehlen die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung, informieren die Vorsitzenden Herr Nündel sowie Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 116:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den beigefügten Zuwendungsvertrag gemäß Anlage 1 zwischen der Stadt Altenburg und dem Landkreis Altenburger Land zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0130/2020

TOP 11 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Satzung erstmals dem Kreistag zur Beschlussfassung vorliegt und im Jugendhilfeausschuss vorberaten wurde.

Herr Tanzmann informiert, dass der Jugendhilfeausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung durch den Kreistag empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 117:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 39 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0129/2020

TOP 12 Verwendung der Fördermittel aus dem Programm TRAFO der Kulturstiftung des Bundes für das Projekt „Der fliegende Salon. Kulturaustausch im Altenburger Land“

Die Projektleiterin Frau Krischke wird um einige Ausführungen gebeten.

Frau Krischke führt aus, dass sich das Altenburger Land und die beteiligten Kultureinrichtungen (Lindenau-Museum, Musikschule, Museum Burg Posterstein, Theater Altenburg Gera) mit „dem fliegenden Salon. Kulturaustausch im Altenburger Land“ ein sehr ambitioniertes Programm vorgenommen haben. Es gehe darum, dass sich die genannten Kultureinrichtungen mehr der Region öffnen und transformieren. Vielmehr noch wollen sie mit ihren Mitteln zu einem neuen Miteinander in der Region anregen. Mit dem „Fliegen-

den Salon“ soll eine neue Form von Dorf- oder Stadtgespräch angeregt werden, indem nicht übereinander, sondern miteinander geredet, gestritten und gehandelt wird.

Was im „Fliegenden Salon“ behandelt werden soll, bestimmen nicht die sogenannten „Elfenbeintürme“, sondern Gegenstand sollen jene Fragestellungen sein, die die Menschen vor Ort beschäftigen. Sie könne verstehen, dass sich der Kreistag sowie das Projektteam konkrete Beispiele für einen „Fliegenden Salon“ wünschen, aber die Bedingungen unter der Corona-Pandemie hätten dies verhindert. Die Aufgaben für das Team seien noch sehr neu, das Projekt sei dialogbasiert und der persönliche Kontakt spiele eine enorm wichtige Rolle.

Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen berichtet Frau Krischke über bereits erfolgte Aktivitäten und an welchen Projekten gegenwärtig gearbeitet wird. Viele Ideen befinden sich in der Prüfung.

Mit dem Fördermittelgeber sei vereinbart worden, dass das Verfahren zur Themenfindung geändert werden kann und wie trotz Kontaktbeschränkung „Salonideen“ gemeinsam mit den Menschen aufgespürt werden können.

Der „Fliegende Salon“ sollte als Prozess gesehen werden, der den kreativen Austausch der Menschen im Landkreis zum Ziel hat. Aufgrund der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie habe die Kulturstiftung eine Verlängerung des Förderzeitraumes ermöglicht – anstatt bis Dezember 2023 könne bis Juni 2024 an der Umsetzung des Konzeptes gearbeitet werden.

Der vorliegende Beschluss soll die Arbeitsfähigkeit des Projektteams garantieren. Der Landkreis ist Projektträger, die vier Kultureinrichtungen sind mit je einem Vertreter (Transformationsverantwortlicher) befristet für die Dauer des Förderzeitraumes am Projekt fest beteiligt. Der Transformationsverantwortliche ist verantwortlich für den Prozess in der eigenen Einrichtung und er ist Vermittler zwischen den lokalen Salonpaten und der Einrichtung. Frau Krischke äußert, dass die Kosten für den Transformationsverantwortlichen im Finanzierungsplan integriert sind, was aber nicht bedeutet, dass die vier Kultureinrichtungen automatisch für die Mitwirkung am Projekt Fördermittel erhalten. Sie erklärt, dass die Förderrichtlinie von TRAFO es nur dann zulässt, Personalkosten aus den Fördermitteln zu finanzieren, wenn damit ein tatsächlicher Mehraufwand gedeckt wird.

Warum wird es ein Mittelweitergabevertrag? Um das Prozedere des Verwendungsnachweises gegenüber der Kulturstiftung des Bundes (Fördermittelgeber) zu vereinfachen, wurde entschieden, dass sämtliche Ausgaben für das Projekt vom Projektträger getätigt werden. Da Theater und Museum Burg Posterstein keine Einrichtungen des Landkreises sind, können die Mittel ihrem Zweck nur über den Weg des Weitergabevertrages zugeführt werden. Die maximal zur Verfügung stehenden Summen beider Verträge seien Teil des Finanzierungsplanes, der Grundlage des Fördervertrages ist. Die Verwendung der Mittel muss von den Einrichtungen dokumentiert werden. Dem Mittelweitergabevertrag gehe die Bestätigung der Personalstellen durch den Fördermittelgeber der Kulturstiftung des Bundes voraus. Mit der Übernahme der Kosten für die Transformationsverantwortlichen von Lindenau-Museum und Musikschule als landkreiseigene Einrichtungen bringe der Landkreis einen Teil seiner Eigenmittel für das Projekt ein. Es sei aber gelungen, von der Thüringer Staatskanzlei zusätzliche Fördermittel zum Projekt anzuwerben, die zur Kofinanzierung verwendet werden können. Dadurch sei es möglich, auch bei diesen beiden Kultureinrichtungen befristete Entlastungsstellen aus den Fördermitteln zu finanzieren.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und bittet um die Bekanntgabe der Beschlussempfehlung der Ausschüsse.

Herr Zippel informiert, dass der SKSpA die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Nündel gibt bekannt, dass der Finanzausschuss die Vorlage ebenfalls einstimmig empfiehlt, ebenso der Kreisausschuss, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 118:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die Verträge zur zweckgebundenen Mittelweitergabe mit dem Museumsverein Burg Posterstein e. V. und der Theater Altenburg Gera gGmbH zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 39 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

*Nach Ende des TOP und vor dem Einstieg in den TOP 13 (Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das HH-Jahr 2021) wird eine **Pause** eingelegt (von 19:03 Uhr bis 19:13 Uhr).*

KT-DS/0124/2020

TOP 13 Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021

Nach einer 10-minütigen Pause setzt der Vorsitzende die Sitzung mit der Beratung zur Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das HH-Jahr 2021 fort.

Herr Gumprecht führt aus, dass allen KTM am 11. September per E-Mail der 1. Entwurf zugegangen ist. Eine Aktualisierung des Planes wurde am 6. November an alle KTM versendet; eine Veränderungsliste am 9. November.

Einen überarbeiteten Planentwurf 2021 inkl. eines aktualisierten Vorberichtes erhielten alle KTM per E-Mail am 19. November 2021.

Des Weiteren nennt Herr Gumprecht den bereits vorliegenden Änderungsantrag von der Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN betr. Schaffung einer HH-Stelle für die Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 24 TEuro für Futura e. V.

Herr Melzer erhält das Wort, um in das Thema einzuführen.

Das HH-Jahr 2021 werde ein besonderes HH-Jahr und auch die HH-Beratungen im Jahr 2020 für den HH 2021 waren irgendwie anders, so Herr Melzer zu Beginn seiner Ausführungen.

Zunächst blickt Herr Melzer zurück. Beim Beschluss über den letzten HH-Plan konnte die Kreisumlage im absoluten Bereich gehalten werden, sogar um 2 – 3 TEuro gesenkt werden, weil in die Rücklage gegriffen wurde und Streichungen vor allem im Sozialbereich vorgenommen wurden, was der Verwaltung aber „auf die Füße gefallen“ ist. Dann kam die Corona-Pandemie und vom Land wurden entsprechende Hilfeleistungen zur Verfügung gestellt (Stabilisierungszuweisung in Höhe von 2,6 Mill. Euro).

Der Jahresabschluss werde unter 1 Mill. Euro Plus ausweisen. Das klinge viel, aber das Geld werde gebraucht, um bestimmte Ausgleichs vorzunehmen. Ohne die Corona-Mittel in Höhe von 2,6 Mill. Euro würde der Jahresabschluss 2020 mindestens ein Minus von 1 Mill. Euro ausweisen. Im Bereich des Personals hat sich eigentlich ein Plus von ca. 50-

100 TEuro abgezeichnet. Durch den Tarifvertrag und die Corona-Sonderzahlung in Höhe von ca. 200 TEuro, die noch 2020 ausgezahlt werden müssen, werde es im Bereich Personal eine „Punktlandung“ geben. Herr Melzer bedankt sich dafür bei den Mitarbeitern. Im Rahmen der HH-Planung für 2021 habe man frühzeitig gewusst, dass die absolute Kreisumlage nicht gehalten werden kann. Es wurde versucht, wenigstens den Umlagesatz zu halten. Das hätte bedeutet, dass der Landkreis aufgrund der gestiegenen Umlagekraft der Kommunen ca. 1,8 Mill. Euro mehr an Kreisumlage erhalten hätte. Dies sei keine Freude für die Gemeinden gewesen, zumal die Gemeinde durch die Corona-Pandemie in Größenordnungen Gewerbesteuerereinnahmen verloren hat. Die Verwaltung habe sich Gedanken gemacht, wie es weitergeht. Es wurde sich mit dem Städte- und Gemeindebund beraten und auch ein Gespräch mit der Stadt Altenburg geführt. Es war bekannt, dass mit der HH-Planung des Landes ca. 5 Mill. Euro Schlüsselzuweisungen weniger zur Verfügung stehen. Das hätte für den Landkreis eine Auswirkung von 1,5 Mill. Euro gehabt. Hinzu kam der neue ÖDA; es war bekannt, dass im Bereich der ThüSac mehr Gelder in der Zukunft ausgegeben werden müssen. Dies alles musste ausgeglichen werden. Die Verwaltung ist davon ausgegangen, dass die Landkreise im Jahr 2021 durch das Land unterstützt und nicht schlechter gestellt werden als im Jahr 2020. Dies sei gelungen. Er verweist auf einen Beschluss am gestrigen Tag der regierungstragenden Fraktionen. Ins System werde im nächsten Jahr Geld eingespielt; insgesamt 100 Mill. Euro. Die Landkreise partizipieren davon mit ca. 41 Mill. Euro. Dieses Geld sei dringend erforderlich, um die dargestellten Risiken im jetzigen HH-Plan auszugleichen. Ferner gebe es nochmals eine Ausfallhilfe für Gewerbesteuern im Jahr 2021.

Heute werde ein HH vorgelegt, bei dem die Kreisumlage insgesamt ca. 1,5 Mill. Euro nach unten geht, letztlich eine Senkung des Umlagesatzes um 1,8 Prozentpunkte. Trotzdem wurde versucht, im Rahmen der HH-Planung die politischen Ziele einzubauen. In bestimmten Bereichen werde mehr Personal benötigt. Er erinnert daran, dass die Schulsekretariate verstärkt werden sollten; 2021 sollte mit den Grundschulen begonnen werden. Der Bereich Hoch- und Tiefbau wird personell verstärkt. Vorbehaltlich wurde eine Stelle im HH eingeplant, wenn der Landkreis für die Strukturstärkung verantwortlich werden sollte. Wenn dies so kommt, werden Stellenanteile dafür aufgenommen, ansonsten nicht. Eine Umstellung habe es im Bereich der Behindertenbeauftragten gegeben. Es wurde mit einer 0,5 Stelle gerechnet. Diese Stelle sei auch förderfähig. Eingearbeitet wurden zwei Stellen für Hygieneinspektoren sowie eine Stelle im Bereich der Sozialhilfe. Im Gesundheitsamt sind zwei Arztstellen eingeplant. Ferner habe sich die Verwaltung entschieden, einen Vollzugsdienst aufzubauen, um entsprechende Kontrolltätigkeiten durchzuführen. Zwei Stellen sind dafür vorgesehen.

Des Weiteren werden vier Ausbildungsplätze von der Verwaltung zur Verfügung gestellt; eine Person im gehobenen Dienst, zwei Verwaltungsfachangestellte, 1 x Duales Studium im Bereich Bau.

Insgesamt werden im Bereich Personal 32.316.022 Euro ausgegeben. Im Investitionsbereich liegen die Ausgaben bei 25 Mill. Euro. Dies wird nicht einfach für den Fachbereich von Herrn Wenzlau werden. Herr Melzer benennt die großen Investitionsausgaben.

Letztlich betrage das Gesamt-HH-Volumen im Verwaltungs-HH 130.290.998 Euro; im Vermögens-HH 25.675.421 Euro. Kredite werden in Höhe von 12,5 Mill. Euro aufgenommen. Bei der Schulumlage betrage der Prozentsatz 6,497 %.

Ein Wort verliert Herr Melzer noch zur Einwohnerzahl, die für die Zulagen von Bedeutung ist. Zum Stichtag 31.12.2019 hatte der Landkreis 89.393 Einwohner und damit 725 weniger als im Vorjahr. Dies habe u. a. Auswirkungen auf den Mehrbelastungsausgleich, der 101 Euro pro Einwohner beträgt. Daraus ergeben sich Summen, die natürlich bei der HH-Erarbeitung auch eine Rolle spielen.

Als letztes spricht Herr Melzer das Thema Jugendförderplan an und bedankt sich beim Jugendhilfeausschuss. Aufgrund der intensiven Arbeit im Ausschuss sei es gelungen,

Reduzierungen vornehmen zu können, die im Ergebnis 230 TEuro für das Jahr 2021 einsparen konnten.

Abschließend bedankt sich Herr Melzer bei allen Mitgliedern des Kreistages für die ruhige und sachliche Arbeit in den Ausschüssen und natürlich bei allen Fachdiensten der Verwaltung, insbesondere dem Fachdienst Finanzen.

Er wirbt für die Zustimmung zum HH-Entwurf.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion und fragt nach Wortmeldungen.

Herr Scholz vom Städte- Gemeindebund möchte einige Ausführungen machen. Zuvor wird ihm das Rederecht erteilt.

Er bedankt sich zunächst, dass er als Kreisvorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes des Altenburger Landes zur KTS und zum HH 2021 sprechen darf. Er sei selbst 15 Jahre KTM gewesen und kenne die Verfahrensweise eines Kreishaushaltes. In einem solchen Haushalt soll sich widerspiegeln, wie die Entwicklung des Kreises ist sowie die Forderungen und Wünsche der Kreistagsfraktionen. Zwischen Wunschvorstellungen und umsetzbaren Maßnahmen klappe immer ein großer Spalt und es müsse versucht werden, alles in Einklang zu bringen. Nicht immer sei dies möglich und die Kompromissbereitschaft müsse da sein. Als Vertreter der Gemeinden im Altenburger Land beschäftige ihn immer die Höhe der Kreis- bzw. Schulumlage im Kreishaushalt. 2019 wurde durch Beschluss der Gemeinden der Kreistag gebeten, die Kreis- und Schulumlage zu senken. Leider hatte der Kreisverband von niemandem der KTM eine Antwort erhalten. 2020 wurde sich der Gemeinde- und Städtebund wieder zusammengesetzt, um für 2021 eine Absenkung der Umlagen zu erreichen. Dieser Beschluss sei einstimmig gewesen und wurde an alle KTM weitergeleitet. Der Inhalt dieses Beschlusses ist bekannt und lautet wie folgt: *„Der Kreisverband Altenburger Land beschließt, dass*

- 1. die Kommunen des Landkreises gegenüber dem Landrat und den KTM für das HH-Jahr 2021 eine Senkung der Kreisumlage um 3,5 % oder eine anderweitige signifikante Senkung des Kreishaushaltssatzvolumens von mindestens 2,5 Mill. Euro fordern,*
- 2. die Kommunen des Landkreises gegenüber dem Landrat und den KTM für die kommenden HH-Jahre eine langfristige Absenkung der Kreisumlage in Anlehnung an den jeweiligen Landesdurchschnitt fordern.*

Nach dem heutigen Kreishaushaltsplan für 2021 und den folgenden Jahren gibt es für 2021 eine Absenkung der Kreisumlage auf 38,29 v. H. und eine leichte Erhöhung der Schulumlage auf 6,497 v. H. Dafür bedankt sich Herr Scholz, aber betrachtet man die Zahlen tiefgründiger, dann sei erkennbar, dass sich für viele Gemeinden keine große Erleichterung für den Gemeindehaushalt ergibt, denn der überwiegende Teil der Gemeinden kann die Zahlungen der Umlagen trotz vieler Einsparungen in den Gemeinden nicht mehr stemmen. Der Vorstand des Städte- und Gemeindebundes weist darauf hin, dass bei dem derzeitigen Kreishaushalt Corona-Hilfsmittel eingerechnet wurden, die es im Jahr 2022 höchstwahrscheinlich nicht mehr geben wird. Deshalb sollte heute schon darüber nachgedacht werden, welche Einsparungen in den kommenden Kreishaushalten getätigt werden, um eine langfristige Absenkung der Kreisumlage zu gewährleisten. Leider muss festgestellt werden, dass im derzeitigen HH für die kommenden Jahre eine Steigerung der Haushalte ausgewiesen ist und somit auch eine Erhöhung der Kreisumlagen gegenüber den Gemeinden nicht ausbleibt.

Im gesamten Haushalt für 2021 sind Kreis- und Schulumlage mit 35.371.785 Euro geplant. Geld, was von den Städten und Gemeinden an den Kreis gezahlt wird. Dazu müsse gesagt werden, dass über Jahre die Landeszuweisungen an die Gemeinden zurückgegangen sind und die Kreis- und Schulumlage immer gestiegen ist. Sicherlich haben auch die Gemeinden in den letzten Jahren ihre Finanzeinnahmen verbessern können, aber leider ist dieses Geld in den Gemeinden nicht verblieben. Wenn im Kreishaushalt

steht, dass der Landkreis im Jahr 2021 12.545.125 Euro Kreditaufnahme plant und in den folgenden Jahren weitere 14.603 TEuro geplant sind, dann sind die Gemeinden mit der Zahlung der Kreisumlage immer „mit im Boot“. Selbst seien aber die Gemeinden nicht in der Lage, Kredite aufzunehmen, weil in den Gemeinden keine freien Finanzspitzen mehr zur Verfügung stehen.

Herr Scholz wendet sich an die Kreistagsmitglieder. Er könnte noch viele weitere Punkte aufzeigen, aber vielleicht sollten die KTM einmal den Mut zeigen und klar sagen, dass nicht alle Maßnahmen und Entscheidungen in einen Kreishaushalt aufgenommen und umgesetzt werden. „Denken Sie bitte in Ihren Entscheidungen auch daran, dass der Landkreis sich entwickeln und gestalten muss, aber die Gemeinden, die das Leben vor Ort gestalten und lebensfroh entwickeln, auch in der Lage sein müssen, dies umsetzen zu können. Dass das nicht einfach ist, ist mir bewusst, aber nur gemeinsam kann der Landkreis mit seinen Gemeinden ein starkes Gebilde im Freistaat Thüringen sein“, so Herr Scholz abschließend.

Herr Liefländer, Vorsitzender der Fraktion DIE REGIONALEN, erhält das Wort.

Ja, der Kreisumlagesatz sei um 1,8 % auf ca. 38,3 % gesenkt worden; allerdings bei gleichzeitiger Steigerung des Schulumlagesatzes um 0,2 %, so dass die Senkung insgesamt ca. 1,6 % beträgt. Dies bedeute aber keineswegs eine Entlastung der Kommunen. 15 der 30 Kommunen seien von einer Erhöhung der Kreisumlage betroffen. Der § 25 Abs. 3 Thür FAG sage aus, dass der Finanzbedarf der Landkreise und der Kommunen gegeneinander abzuwägen ist. Das Bundesverwaltungsgericht habe in seinem Urteil vom 29.05.2019 dazu ausgeführt: „Es ist davon auszugehen, dass das Selbstverwaltungsrecht der Kommune verletzt wird, wenn dem Grundsatz des Gleichranges der finanziellen Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften, Gemeinden und Landkreise auf eine aufgabenangemessene Finanzausstattung nicht Rechnung getragen wird.“ Deswegen gebe es eine Anhörung der Kommunen, so Herr Liefländer weiter. Eine Anhörung in Form eines Anschreibens an die Kommunen habe auch stattgefunden, aber hat auch eine Abwägung stattgefunden?

Beispielhaft benennt Herr Liefländer die Gemeinde Posterstein. Seit 2017 weise der Haushalt der Gemeinde Posterstein einen eklatanten Fehlbetrag aus. Seit Juni 2019 seien Rückstände der Kreis- und Schulumlage vorhanden. Er zitiert aus der Abwägung des Landkreises: „Es ist nicht zu verkennen, dass die Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten hat, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.“ Vier Jahre Zahlungsschwierigkeiten – liegt damit kein strukturelles Defizit der Gemeinde vor, fragt Herr Liefländer. Die Schlussfolgerung, die die Kreisverwaltung zieht, sei lapidar, die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann der Gemeinde nicht dadurch genommen werden, indem die Kreisumlage lediglich bedingt festgesetzt wird. Was ist das denn für eine Würdigung, fragt Herr Liefländer. Ist hier ein strukturelles Defizit vorhanden oder nicht? „Ich meine Ja“, so Herr Liefländer.

Ein weiteres Beispiel sei die Stadt Meuselwitz. Zum Zeitpunkt der Anhörung wurden Fehlbedarfe für die Jahre 2021 bis 2024 in Höhe von Millionenhöhe angemeldet. Heute sei der Stand etwas besser. Dennoch sehe es so aus, dass der Fehlbetrag für 2021 1,3 Mill. Euro beträgt; 1,23 Mill. Euro im Jahr 2022; 1,02 Mill. Euro im Jahr 2023 und 675 TEuro im Jahr 2024. Zitat der Kreisverwaltung bei der Anhörung der Gemeinde: „Anhand der vorliegenden Unterlagen kann ein strukturelles Defizit nicht erkannt werden.“ Liegt wirklich kein strukturelles Defizit vor, wenn vier Jahre mit Defiziten ausgewiesen sind, fragt Herr Liefländer.

Sein Fazit ist, konstatiert Herr Liefländer, dass eine wirkliche Abwägung der Interessen der Gemeinden nicht stattgefunden hat. Es gebe auch eine Anmerkung, die besagt, dass sich ja nur wenige Gemeinden zurückgemeldet hätten. Es sollte sich einmal überlegt werden, woran das liegen könnte. Er glaubt, dass eine Kommunikation zwischen den

Städten und Gemeinden und dem Landkreis nicht stattfindet. Es werde formal eine Anhörung unternommen, es werden die Stellungnahmen der Gemeinden entgegengenommen, aber dass man sich mit den Gemeinden zusammensetzt und dass die HH-Belange wirklich gegeneinander abgewogen werden – das findet nicht statt.

Die Gemeinden seien angehalten, ihre freiwilligen Ausgaben auf 2 % des Haushaltes zu reduzieren. Hat der Kreis einmal seine freiwilligen Ausgaben untersucht? Wurden die Gemeindehaushalte und der Kreishaushalt gegeneinander abgewogen? Sicherlich nicht, so Herr Liefländer.

Seines Erachtens schöpft der Kreis sein Konsolidierungspotential in keiner Weise aus. Gegenüber dem ersten vorgelegten Entwurf habe es keinerlei Einsparungen im Kreishaushalt gegeben. Es gebe lediglich etwas andere „Buchungen“ und Zahlungen des Landes wurden eingestellt. Damit ergebe sich ein reduziertes Volumen und folgend eine reduzierte Kreisumlage. Konsolidierungen könne er im Kreishaushalt keine feststellen.

In den Vorbemerkungen zum Haushalt stelle der Kreis selbst fest, dass der Mehrbelastungsausgleich für die gesamten Ausgaben des übertragenen Wirkungskreises nicht auskömmlich ist. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Teile des übertragenen Wirkungskreises über die Kreisumlage finanziert werden. Die Gemeinden seien aber nicht dafür zuständig, die Defizite, die durch die Landes- und Bundesaufgaben im Kreishaushalt entstehen, über die Kreisumlage mit zu finanzieren. Wenn also die Kreisumlage berechnet wird, dann muss, so Herr Liefländers Meinung, zunächst der übertragene Wirkungskreis herausgenommen und geschaut werden, wo Defizite vorhanden sind. Diese müssen dann beim Land bzw. Bund geltend gemacht werden. Sie können aber nicht über die Kreisumlage „abgedrückt“ werden. Genau dies passiere aber.

Natürlich werden mehr Stellen gebraucht, um die Arbeit ordentlich zu machen. Dies betreffe aber nicht nur den Kreis, sondern auch die Kommunen. Der Kreis habe einen Stellenaufwuchs von 17,91 VbE lt. Stellenplan. Dies ist für die Aufgabenerfüllung sicherlich prima, aber auch die Gemeinden müssen ihre Aufgaben erfüllen. Diese können kein zusätzliches Personal einstellen, sondern sind gezwungen, Personal abzubauen.

Seines Erachtens verletze der Haushalt – das sei auch in den vergangenen Jahren so gewesen – in eklatanter Weise das Solidaritätsprinzip zwischen Gemeinden und Kreis und dies möchte er anprangern.

Herr Liefländer bringt einen **Änderungsantrag** ein, der wie folgt lautet:

„Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltsatzung für das HH-Jahr 2021 gegenüber dem ausgereichten Entwurf mit folgender Änderung: Die Kreisumlage für das Jahr 2021 verringert sich gegenüber dem vorgeschlagenen Betrag in Höhe von 31.963.044,10 Euro um eine Million auf 30.963,044,10 Euro. Der Kreisumlagesatz wird entsprechend angepasst.“

Begründung: Im Koalitionsarbeitskreis des Freistaates Thüringen wurde am 24.11.2020 vereinbart, dass den Kreisen und Kommunen weitere 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Hälfte davon zweckungebunden zur Aufstockung der pauschalen Schlüsselzuweisung. Für den Landkreis bedeutet dies bei vorläufiger Berechnung eine weitere pauschale Zuwendung in Höhe von 2,5 Mill. Euro. Damit sei eine weitere Entlastung der Kommunen über die Kreisumlage in Höhe von 1 Mill. Euro ohne weiteres möglich, ohne Einschränkungen im Gesamt-HH vornehmen zu müssen. Der Landrat habe selbst ausgeführt, dass aus den zusätzlichen Mitteln, die über das Land kommen, 1,5 Mill. Euro erforderlich sind, um den Haushalt in der jetzigen Form ohne Nachtrags-HH auszugleichen. Der Forderung des Gemeinde- und Städtebundes nach einer Gesamtreduzierung in Höhe von 2,5 Mill. Euro wäre damit Rechnung getragen. Sollte die Zuwendung vom Land nicht erfolgen, so müsste eine Reduzierung über die Allgemeine Rückla-

ge erfolgen. Auch das wäre möglich, denn die Mindestrücklage sei eine „Soll“-Rücklage und keine „Muss“-Rücklage und der Kreis habe genügend Geld, das zu finanzieren.

Es wird eine **Sitzungsunterbrechung** gewünscht. Der Vorsitzende lässt über den **Antrag zur Geschäftsordnung** gem. § 16 GO abstimmen.

Die Sitzung wird von 19:46 Uhr bis 19:52 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Frau Schenk bezieht sich auf den Änderungsantrag von Herrn Liefländer. Dieser wurde mit den Fraktionsmitgliedern beraten. Es sei deutlich geworden, auch durch die Wortmeldung von Herrn Scholz, dass es ein Bedürfnis gibt, zwischen den Gemeinden und dem Kreis einen Konsens zu finden. Herr Liefländer beziehe sich bei seinem Antrag auf eine Abstimmung, die gestern, 24.11.2020, im Landtag erfolgt ist. Viele seien von den Zahlen überrascht, aber es sei richtig, dass sich die regierungstragenden Fraktionen sowie die CDU auf ein Kommunalpaket geeinigt haben. Es sei aber noch nicht ganz klar, wie die Zahlen sich manifestieren und wie viel Euro wer erhält. Der Plan sei, dass es im Dezember vom Landtag beschlossen wird. Da die Geschichte aber gezeigt habe, dass sich nicht immer alle Abgeordneten an die Absprache halten, fände sie es vernünftig, den formulierten Antrag von Herrn Liefländer in der Form zu ersetzen, dass der Gesetzentwurf (Kommunalpaket), der die finanzielle Unterstützung regelt, abgewartet wird. Danach könnte sich der Kreisausschuss treffen, um zu schauen, ob eine Einsparung erfolgen kann. Dass müsse aber passieren, sobald das Gesetz vorliegt, damit es gegebenenfalls noch kreisumlagewirksam wird.

Die **SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion** würde einen **Änderungsantrag** formulieren, der zur Abstimmung gestellt wird und in dem die Absicht erklärt wird, dass sich mit dem Vorliegen des Gesetzentwurfes zum kommunalen Finanzpaket über eine mögliche Senkung der Kreisumlage bei einem tatsächlichen Effekt auf den Kreishaushalt verabredet wird und dass diese Verabredung mit dem sofortigen Vorliegen der Zahlen stattfinden muss, spätestens aber am 30.06.2021.

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, stellt klar, dass das heißen würde: heute beschließen und später einen Nachtrags-HH aufstellen. Frau Schenk bestätigt dies.

Ein Antrag für einen Nachtrags-HH sei immer möglich durch Anträge von Fraktionen oder von Seiten des Landrates, so Herr Gumprecht weiter.

Herr Melzer ergänzt, dass ein Nachtrags-HH auch über den 30.06.2021 hinaus möglich ist; die Kreisumlage darf nicht mehr erhöht werden, aber gesenkt werden könne die Kreisumlage immer.

Frau Schenk stimmt dem zu, es wäre aber ein schönes Signal für die vom Städte- und Gemeindebund dargestellten Belange, wenn man den Zeitraum im Blick hat.

Herr Plötner, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, erhält das Wort.

Auf die vorherigen Redner bezogen äußert er, dass es einen Änderungsantrag (Herr Liefländer) sowie einen Ersetzungs- bzw. Änderungsantrag (Frau Schenk) gegeben habe. Er plädiere auch dafür, dass es einen Nachtrags-HH geben wird, mit dem sich befasst wird und der schlussendlich auch beschlossen wird, weil ein wichtiges Thema für ihn und auch für seine Fraktion die Jugendförderung ist. Diesbezüglich musste ein Kompromiss gefunden werden. Aber auch solche Dinge sollten dann nochmals auf den Prüfstand gestellt und nicht pauschal alles in die Kreisumlagesenkung gegeben werden. Von einer guten funktionierenden Jugendförderung habe der gesamte Landkreis etwas. Deswegen bittet er darum, den Ersetzungs-/Änderungsantrag gut ausformuliert zur Abstimmung zu stellen, sodass ein Beschluss gefasst wird und sich fest verabredet werden kann.

Herr Melzer warnt davor, bereits jetzt festzuschreiben, dass ein Nachtrags-HH beschlossen wird, weil überhaupt nicht bekannt ist, wie die Gesamtsituation im Nachgang aussieht. Wer in den Ausschüssen in den letzten Wochen dabei war, wisse genau, dass es nicht nur um 1,5 Mill. Euro geht, sondern es wurden in Größenordnungen Risiken eingebaut. Natürlich können Veränderungen vorgenommen werden. Jedes KTM und jede Fraktion habe immer die Möglichkeit zu sagen, dass eine Veränderung des HH erfolgen soll. Wenn jetzt per Beschluss ein Nachtrags-HH bis 30.06.2021 verlangt wird und es gibt gar keine Änderung – was soll dann geschehen?

Es liege in der Verantwortung des Kreistages, dies zu tun, aber bei aller Achtung vor den Kommunen – der Landkreis habe Aufgaben zu erfüllen, erinnert der Landrat.

Herr Liefländer stellt nochmals klar, dass sich nicht dazu verabredet werden sollte, einen Nachtrags-HH zu machen, sondern es sollte sich dazu verabredet werden, unmittelbar nach Vorliegen des Gesetzes des Landes Thüringen über diesen Nachtrags-HH zu befinden. Wenn das heute beschlossen werden **würde**, dann würde er den **Änderungsantrag zurückziehen**, so Herr Liefländer.

Als nächstes ergreift Herr Zippel, Vorsitzender der CDU/Fraktion das Wort.

Grundsätzlich habe die CDU/FDP-Fraktion sehr großes Interesse daran, die Kommunen handlungsfähig zu halten und deswegen sei man auch sehr erfreut, dass die Kreisumlage in ihrem Ansatz gesenkt wurde. Weiterhin erfreulich sei, dass das Thüringer Kommunalpaket erstritten wurde. Dies sei auf Landesebene nicht einfach gewesen.

Jetzt gebe es den Streit und er verstehe auch Herrn Liefländer, der die Dollarzeichen sieht und möchte, dass die Kreisumlage gesenkt wird. Andererseits habe der Landrat klar gesagt, dass es im Haushalt große Unsicherheiten gibt und ein Großteil der angekündigten Gelder mehr oder weniger verplant ist. Nichtsdestotrotz könnte es dann auch möglich sein, dass es nicht eins zu eins zu einer Deckung kommt, sondern dass noch Restgelder zur Verfügung stehen. Von daher könne er sich vorstellen, dass über einen Nachtrags-HH gesprochen wird, der zu einer weiteren Entlastung der Kommunen führt.

Betreffs der Änderungsanträge nach dem Motto, dass über einen Nachtrags-HH gesprochen wird, wenn noch restliche Gelder da sind bittet er um rechtliche Prüfung, ob so eine Art „Vorratsbeschluss“ gefasst werden kann. Man befindet sich sowieso in einer schwierigen Gesamtsituation – Corona, viele Hilfspakete von Bund und Land. Überall werde den Kommunen „unter die Arme gegriffen“, so dass aktuell „auf Sicht gefahren“ wird. Es wird versucht, einen HH zu erstellen, so dass sich sowieso auch automatisch ergeben würde, einen Nachtrags-HH aufzustellen.

Herr Plötner solle sagen, wie eine rechtlich saubere Formulierung aussieht, weil er es als schwierig ansieht, jetzt zu sagen, dass auf jeden Fall eine Nachtrags-HH gemacht wird. Deswegen sollte ein eventueller Beschluss mit vielen Fragezeichen versehen werden oder eine Konjunktivformulierung enthalten: „... wenn die Zuschüsse vom Freistaat Thüringen so opulent ausfallen, dass es noch freie Spitzen gibt, dass sich dann verständigt wird, dass im Kreishaushalt über eine Anpassung bzw. über einen Nachtrags-HH bei der Kreisumlage geredet werden könnte“. Er würde es relativ locker, aber doch bindend formulieren. Alle wollen die Kommunen stärken, aber der Kreistag sollte sich nicht unnötig selbst in Bedrängnis bringen. Diese Gefahr sehe er nämlich, wenn es heute zu festgeschrieben wird.

Herr Rosenfeld meldet sich zu Wort und kommt auf die angesprochene rechtliche Seite zurück. Der Kreistag habe ein Selbstorganisationsrecht. Er darf auch über ein Verfahren beschließen. **Ein Antrag könnte lauten:**

„Sobald weitere Corona-Hilfen der Landesregierung in Gesetzesform beschlossen sind, wird der Landrat beauftragt, unverzüglich den Kreisausschuss einzuberufen, um einen Nachtrags-HH zu beraten mit dem Ziel, die Kreisumlage zu senken.“

Als Nächstes erhält Herr Rückert, Vorsitzender der Starke Heimat-Fraktion, das Wort. Als erstes bedankt er sich für die Skizzierung der Situation der Gemeinden im Landkreis durch Herrn Scholz.

Er äußert, dass er „Bauchschmerzen“ mit der Forderung habe, die Kreisumlage pauschal um einen großen Betrag abzusenken. Er weist darauf hin, dass der Landkreis die Kreisumlage bereits abgesenkt hat. Er denkt, dass dies nicht nur symbolisch ist, sondern ausgereizt wurde, was möglich ist. Wenn er sieht, dass im vorliegenden Entwurf bereits 1,5 Mill. Euro eingesetzt sind, die nun, wie bestätigt, auch absehbar gezahlt werden, dann zeige dies ein großes Entgegenkommen der Landkreisverwaltung in der Erstellung des Planentwurfes. Dies sollte respektiert werden. Ansonsten sei er verwundert, dass immer wieder das „Zauberwort“ Kreisumlage bemüht wird. Es habe eine HH-Klausur gegeben und jeder im KT habe viele Wochen Zeit gehabt, sich mit der Materie zu befassen. Er stellt fest, dass es allein die Starke Heimat-Fraktion gewesen ist, die konkret einen Einsparvorschlag gebracht hat. Dies habe dazu geführt, dass die Mitarbeiter im Landratsamt nochmals beraten und entsprechend Einsparpotential erzielt haben. Am Ende komme dies wieder den Kommunen zugute. Er sei dankbar, dass der Änderungsantrag der Starke Heimat-Fraktion nicht weiter aufrechterhalten werden muss. Er respektiert die gute Arbeit, die geleistet wurde und benennt explizit Herrn Just. So kann ohne Einschränkungen im Vergleich zu dem, was vorher im Bereich der Jugendförderung passiert ist, weitergearbeitet werden. Unter den jetzigen schwierigen Rahmenbedingungen findet er dies grandios.

Ansonsten sei ihm bewusst, dass viele der KTM auch noch Bürgermeister oder Gemeinde- und Stadtrat sind. Nicht jede Kommune habe das Privileg, mit seinem Bürgermeister im KT vertreten zu sein. Daher freue er sich, dass in guter Zusammenarbeit mit der Verwaltung auch etwas Gutes für die Stadt Meuselwitz geschaffen wurde, indem auf eine Investition für das Seckendorff-Gymnasium hingearbeitet wird. Es sei gelungen, gemeinsam mit der Kreisverwaltung einen Ansatz von 150 TEuro im Kreishaushalt zu verankern (Planungsaufgaben, Mehrzweckgebäude). Er wisse, dass dem Bürgermeister, der Schulleitung des Gymnasiums und vielen Bürgern aus dem Herzen gesprochen wird und er freue sich, dass das gemeinsam mit der Verwaltung gelungen ist.

Zu den vorliegenden Änderungsanträgen führt Herr Rückert aus, dass er es für kein gutes Planungsverhalten hält, sich heute schon auf einen Nachtrags-HH festzulegen oder einen Beschluss zu fassen, darüber eventuell zu beschließen. Er denkt, dass der Landrat auch selbst entscheiden kann, den Kreisausschuss einzuberufen, sollten Corona-Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn das passieren sollte und der KA zusammenfindet und der Vorschlag kommt, einen Nachtrags-HH zu erstellen, dann wird die Starke Heimat-Fraktion zuerst dafür plädieren, diese Gelder für die Absenkung der Kreisumlage zu verwenden.

Im Folgenden möchte Herr Rückert auf den vorliegenden Änderungsantrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion betr. Zuschuss für Futura e. V. eingehen.

Es sei allen bewusst, welche hervorragende Arbeit der Verein leistet. Es mag evtl. Fragezeichen geben, wenn Veranstaltungen politisch sehr einseitig eingefärbt sind. Nichtsdestotrotz sei aller Ehren wert, was der Verein an Integrationsarbeit und Hilfestellung leistet. Von daher gebe es von ihm dafür die volle Zustimmung.

Ein großes Fragezeichen werfe auf, dass ein Änderungsantrag vorliegt, der einen Verein in freier Trägerschaft bevorzugt. Tatsächlich gebe es einige Vereine in freier Trägerschaft mehr, die entsprechend auch in eine Finanzierungslücke geraten sind; die vielleicht Glück haben, dass sie über mehr Rücklagen verfügen als Futura – vielleicht aber auch

nicht und sich anderweitig Gedanken machen müssen, wie sie die nächsten Monate überbrücken. Dies bereite ihm „Bauchschmerzen“. Er findet die Intension gut und würde Futura auch unterstützen wollen, sieht aber das Gebot der Gleichbehandlung verletzt. Vielleicht ist das ein Denkanstoß an die Repräsentanten der rot-rot-grünen Minderheitskoalition nachzudenken, ob die Zahlungsmodalitäten aus Erfurt angepasst werden könnten, so dass diese Vereine nicht in eine Finanzierungslücke geraten. Abschließend teilt Herr Rückert mit, dass die Starke Heimat-Fraktion dem HH-Planentwurf zustimmen wird.

Frau Sojka bezieht sich auf das Gesagte von Herrn Rosenfeld und wirbt dringend dafür, sich mehrheitlich auf eine Formulierung zu verständigen. Sie erinnert an den HH-Vollzug in diesem Jahr. Der Landkreis habe 2,6 Mill. Euro mehr Schlüsselzuweisungen erhalten und 3,1 Mill. Euro mehr Investitionsmittel. Es wäre auch in diesem Jahr schon an der Zeit gewesen, spätestens im September-KT mit einem Nachtrags-HH die Kommunen um 500 TEuro zu entlasten. Man sehe an der Einschätzung des LRA, dass am Jahresende 800 TEuro übrig sein werden und dass ein Nachtrags-HH vonnöten gewesen wäre. Es gebe immer im Jahresverlauf Situationen, wo man nicht genau weiß, ob man das machen darf. Jetzt gebe es den Fakt, dass gestern gesagt wurde, dass 200 Mill. Euro mehr „in die Töpfe kommen. „Haushaltwahrheit und Klarheit“ – wenn der Landrat sagt, dass davon bereits 1,5 Mill. Euro verplant sind, dann sei immer noch eine Mill. Euro übrig. Wenn der Kreistag sich nicht selbst mit einem Beschluss zwingt, der bekräftigt, dass sich zu einem Nachtrags-HH verständigt werden soll, befürchtet sie, dass es wieder der Verwaltung gelingt, dass das im Sande verläuft. Dies möchte sie nicht. Fakt sei, dass auch eine Verschiebung der KTS auf nach der LT-Sitzung möglich gewesen wäre; es hätte alles eingearbeitet werden können, aber das scheint nicht mehrheitsfähig gewesen zu sein, aber das wäre Haushaltwahrheit und Klarheit gewesen. Deswegen bittet sie auch darum, uns selbst mit einer Formulierung dazu zu zwingen. Am Ende des Jahres werde man sehen, dass das Geld tatsächlich übrig ist.

Herr Köhler ergreift das Wort und bezieht sich auf den Vorschlag von Herrn Rosenfeld, eine rechtlich klare Lösung zu finden, um sich mit dem Thema nochmals zu beschäftigen.

Mit einem Blick in die Geschäftsordnung sei dies nicht notwendig, so Herr Köhler. Er verweist auf § 24 Abs. 8 Satz 2, der besagt, dass die Regeln für den Kreistag entsprechend für die Ausschüsse Anwendung finden. In § 1 Abs. 3 Satz 1 steht, dass der KT unverzüglich einzuberufen ist, wenn dies mindestens ein Viertel der Mitglieder beantragt. Die einfachste Lösung sei daher, wenn ein Viertel der Mitglieder des Finanzausschusses als zuständiger vorberatender Ausschuss eine Sitzung beantragen würde, wenn der Landes-HH beschlossen ist.

Herr Melzer kommt auf das Thema Nachtrags-HH zu sprechen und bittet als Landrat und auch für den Kreistag um Fairness. Alle seien dafür, dass sich Landkreis und auch Kommunen weiterentwickeln können. Wenn man die Diskussion der Spitzenverbände hört, dann wurde immer in der Vergangenheit von nicht angemessener Finanzausstattung der kommunalen Familie gesprochen. Er sei äußerst dankbar dafür, dass jetzt „ins System“ Geld gegeben wird. Er sei erschüttert, dass in keiner Weise bzw. nur sehr wenig über die Aufgaben des Landkreises gesprochen wird. Eigentlich könne der Haushalt so gemacht werden, dass nur ein Zettel ausgeteilt wird, nämlich mit der Höhe der Kreis- und Schulumlage. Alles andere interessiere die Wenigsten. „Wir sind Kreisräte und für die Entwicklung des Landkreises verantwortlich.“

Was den Nachtrags-HH betrifft – natürlich könne darüber nachgedacht werden, wenn zusätzliche Gelder kommen, aber es müsse der Gesamt-HH gesehen werden. Wenn

mehr Gelder kommen, könnte auch darüber nachgedacht werden, dass sich der Landkreis in irgendeiner Form mit kreislichen Aufgaben für den Landkreis mehr engagiert und nicht, dass immer gleich die Kreisumlage gesenkt wird. Es sitzen ja nicht nur Bürgermeister im Kreistag, sondern auch Kreistagsmitglieder, die sich in ihren Wahlprogrammen über die Entwicklung des Landkreises Gedanken gemacht haben. Davon höre er heute sehr wenig.

Wenn Geld kommt, was der Landkreis nicht benötigt, wird die Verwaltung aufgrund von Anträgen aufgefordert, über einen Nachtrags-HH zu reden. Aber in erster Linie sollte der Gesamt-HH gesehen werden und nicht nur das Thema Kreis- und Schulumlage.

Frau Schenk äußert, dass sehr schön aus einer „juristischen Brille“ dargestellt wurde, warum es nicht nötig ist, irgendwas zu beschließen, wenn Kraft Geschäftsordnung im Finanzausschuss ein Antrag gestellt werden könnte. Politik basiere auf Vertrauen. Es wurde aber auch gerade in den Redebeiträgen von Herrn Liefländer und Herrn Scholz zur Kenntnis genommen, dass es ein Problem zwischen Kommunen und Landkreis gibt. Sie findet, dass das natürlich auch ohne Beschluss möglich ist, aber es sei auch überhaupt nicht problematisch, eine Absichtserklärung zu tätigen und zu sagen, dass über einen Nachtrags-HH geredet werden soll. Also sobald der Landes-Gesetzentwurf beschlossen worden ist – vermutlich im Dezember – dann sei bekannt, wie viel Geld es gibt und dann könne man zusammenkommen. Es sei jetzt schwachsinnig, einen Zeitpunkt festzulegen, sondern der Landrat beruft den Kreisausschuss ein, sobald der Gesetzentwurf vorliegt. Dann könnte dem Anliegen Rechnung getragen werden und die Bürgermeister würden das Signal erhalten, dass über das zusätzliche Geld gesprochen wird. Herr Melzer habe Recht. Es gebe auch Kreisaufgaben, die gestaltet werden sollen, z. B. Posterstein oder „Schmölln macht mobil“. Darüber könne dann gesprochen werden; es muss nicht zwangsläufig das Ergebnis erzielt werden, dass die Kreisumlage gesenkt wird. Sie würde sich freuen, wenn über den Änderungsantrag von Herrn Rosenfeld abgestimmt werden würde.

In ihrem fortführenden Redebeitrag kommt Frau Schenk zunächst auf die HH-Diskussion im vergangenen Jahr zu sprechen. Die SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion sei damals in der Frontalopposition gewesen, weil sich an der Kreisumlage nichts getan hatte. Für sie sei die Haushaltsdiskussion vom letzten Jahr ein unnachvollziehbares Ärgernis, weil zum einen in Kauf genommen wurde, dass eine undemokratische Fraktion gemeinsam mit der CDU diesen Haushalt beschlossen hat. Dies sei nämlich nicht nötig gewesen; man hätte auch eine demokratische Mehrheit haben können. In dem Zusammenhang beglückwünscht sie Herrn Rückert, dass er sich mit dem Auftritt von Bernd Höcke entschlossen hat, diese Fraktion zu verlassen. Dies sei aus ihrer Sicht richtig gewesen. Für sie zähle die Starke Heimat-Fraktion zu den Fraktionen, mit denen man sprechen kann, ganz im Gegensatz zur AfD-Fraktion. Deswegen fand sie es gut, dass Herr Melzer in diesem Jahr einen sehr dialogorientierten Kurs gefahren hat. Es wurde eine Klausur gemacht und eingeladen, über den HH zu sprechen. Dies habe sie als positiv empfunden.

Ein Ärgernis bleibe aber bestehen. Dieses Ärgernis sei der von ihr sonst sehr geschätzte Oberbürgermeister der Stadt Altenburg. Als das letzte Mal der Haushalt beschlossen wurde, habe es auch viele Bürgermeister gegeben, die gesagt haben, dass die Kreisumlage zu hoch ist. Damals sei dies für die Abwägung nicht sehr relevant gewesen und es wurde mit drei demokratischen Fraktionen – LINKE, REGIONALE und SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN – gegen den Haushalt gestimmt und damit ein deutliches Signal gesetzt, dass man nicht zufrieden ist. Trotzdem wurde der Haushalt beschlossen. In diesem Jahr ergibt sich die Zufälligkeit, dass Herr Neumann, CDU/FDP-Fraktion, mit dem Haushalt nicht zufrieden ist und plötzlich tue sich etwas und die gleichen Argumente, die sie im vorigen Jahr vorgetragen hat, seien jetzt plötzlich ausschlaggebend und relevant. Dies sei ein Ärgernis. Deshalb wünsche sie sich, dass im nächsten Jahr – egal welcher Bür-

germeister ein Problem hat – darüber gesprochen wird, auch wenn der zufällig aus der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion kommen sollte.

Herr Rosenfeld gibt zunächst Herrn Köhler Recht, dass man sich auch an die Geschäftsordnung halten könnte und man könnte auch einander vertrauen, dass es funktionieren wird. Im schlimmsten Fall sei aber ein derartiger Beschluss überflüssig. Es soll auch nicht entschieden werden, dass etwas beschlossen werden soll, sondern es soll über ein bestimmtes Verfahren entschieden werden, über das sich heute verständigt werden soll. Dies schaffe auch Vertrauen und wenn es hilft, dass Herr Liefänder seinen Antrag zurücknimmt, sei dies gut.

Herr Rosenfeld verliest nachfolgenden **Formulierungsvorschlag** für den **Änderungsantrag**: *„Sobald ein Gesetz des Freistaates Thüringen in Kraft getreten sein wird, das weitere Corona-Hilfen für die Kommunen in Thüringen vorsieht, soll der Landrat unverzüglich Sitzungen des Kreisausschusses sowie des Finanzausschusses einberufen, um über einen Nachtragshaushalt mit dem Ziel einer Senkung der Kreisumlage zu beraten.“* Dies sei völlig ergebnisoffen, so Herr Rosenfeld abschließend.

Herr Zippel äußert, er habe es immer sehr geschätzt, dass es im Kreistag und auch in den Stadtratssitzungen keine unnötige Schärfe bei den Wortmeldungen gab. Er appelliert daran, dass das auch so bleibt.

Zu den Debatten, die gerade geführt wurden und auch weil der OBM soeben adressiert wurde, warum es gerade in diesem Jahr zu dieser Anpassung kommt und im letzten Jahr nicht – dazu gebe es nur ein Wort: Corona. In diesem Jahr gebe es die Situation, dass der Haushalt des Kreises ganz anders beeinflusst wurde und auch auf den Kommunen des Kreises ein Druck lastete, der eine ganz andere Entscheidungsnotwendigkeit im Kontext der Kreisumlage erzwungen hat, weswegen in diesem Jahr ganz anders gehandelt werden musste.

Herr Zippel bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung dieses Haushaltes. Es sei ein guter Haushalt. Man könne sicherlich über vieles streiten, aber im Gesamtpaket könne man sich für den Haushalt bedanken. Vor allem sei es aber ein „Corona-Haushalt“; wenn auch mehr auf der Einnahmenseite. Wichtig sei vor allem, dass eine Handlungsfähigkeit des Kreises erhalten bleibt. Natürlich soll auch darüber gesprochen werden, was im Kreis gestaltet werden soll. Natürlich finanziere sich der Kreis über die Kreisumlage, d. h. es muss immer den Kommunen „in die Tasche“ gegriffen werden, aber so ist Thüringen und die Bundesrepublik konstituiert, so dass in einem Miteinander Zueinander gekommen werden muss. Wichtig sei aber, dass die Handlungsfähigkeit auf beiden Seiten erhalten bleibt, was mit diesem Haushalt der Fall ist.

Wichtig sei, dass die grundsätzlichen politischen Ziele im Landkreis weiterhin Bestand haben – Investitionen in Schulen, Sportstätten, Lindenau-Museum, Schlossberg, Theater, IT-Technik, Jugendförderung, öffentlicher Gesundheitsdienst u. v. a. m.

Zu den Wortmeldungen, dass sich der Landkreis alles Mögliche leistet und die armen Kommunen aushungern, verweist Herr Zippel u. a. auf den Zustand einiger Schulgebäude. Es könne nicht ernsthaft gesagt werden, dass sich der Kreis auf Kosten der Kommunen „Goldene Türklinken“ leistet. Natürlich sei der Landkreis unter Druck und die Bürger fordern zurecht, dass wichtige Investitionen getätigt werden, auf der anderen Seite müsse der Ausgleich mit den Kommunen bewahrt werden. Er bittet um ein Miteinander; der Landkreis habe mit Sicherheit keinen Luxus-HH vorgelegt.

Auf der Einnahmenseite gebe es eine komplexe Gemengelage mit verschiedenen Hilfen vom Land und der Kreisumlage, die auch gesenkt wurde. In dem Falle bedankt er sich bei allen Akteuren.

Herr Zippel kommt zum Antrag von Herrn Liefänder und in dem Zusammenhang zum formulierten Antrag von Herrn Rosenfeld. Das klinge zunächst gut, aber es könnte trotz

allem passieren, dass es eine Minussituation im Kreis gibt. Dann werden weitere Corona-Hilfen beschlossen und die werden dann dazu verwendet, um diese Lücke zu schließen. Dann gebe es zwar weitere Corona-Hilfen, aber der Kreis habe das Geld nicht übrig; der KT habe sich dann verpflichtet, automatisch einen Nachtrags-HH zu machen, der dafür sorgt, dass die Kreisumlage gesenkt wird. Mit diesem Automatismus hätte er „Bauchschmerzen“; es könne ja passieren, dass die Gelder, die beschlossen werden, auch gebraucht werden. Vielleicht kann sich darauf verständigt werden, dass sich mit der Möglichkeit eines Nachtragshaushaltes beschäftigt wird. Er bittet, die Formulierung mit der Senkung der Kreisumlage herauszunehmen.

Er wirbt dafür, dass heute dieser Haushalt verabschiedet wird. Im Nachhinein könne jederzeit ein Nachtrags-HH diskutiert werden.

Zum Änderungsantrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion betr. Zuschuss für FUTURA e. V. äußert Herr Zippel, dass das Thema sehr intensiv diskutiert wurde. Die Arbeit von FUTURA ist nicht hoch genug zu schätzen. Das Problem sei nur, so Herr Zippel, dass das auch für die anderen 600 Vereine ganz genau so gilt und dass diese Vereine in der gleichen Situation sind.

Die CDU/FDP-Fraktion habe Bedenken, dass ein Präzedenzfall geschaffen wird, der u. U. evtl. ein Klagerecht für andere Vereine generiert, die eine Gleichbehandlung einfordern. Er denkt daran, was passieren würde, wenn andere wichtige Vereine sich beim Kreis melden und ebenso einen Zuschuss fordern, weil sie eine Finanzierungslücke haben. Deswegen bittet er darum, über die Argumentation nachzudenken und ob dieser Präzedenzfall wirklich geschaffen werden soll.

Die CDU/FDP-Fraktion wird sich gegen den Antrag aussprechen, aber nicht wegen der Arbeit von FUTURA e. V., sondern aus rein juristischen Bedenken, betont Herr Zippel.

Abschließend bedankt sich Herr Zippel nochmals für die Erarbeitung des Haushaltes, der von der CDU/FDP-Fraktion in dieser Form mitgetragen wird.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Neumann das Wort.

Herr Neumann drückt seine Freude aus, wie viel Kraft ihm zugetraut wird, die Dinge im Landkreis wie in der Stadt zu lenken. Er äußert, dass es einen ganz klaren Unterschied im Vergleich zum vorigen Jahr gibt. Voriges Jahr sei die Stadt Altenburg mit einer durchgehenden „Null“ herausgegangen. Jetzt habe er viele Leute bei der Aussage lächeln gesehen, dass die Stadt Altenburg eine höhere Umlage zahlen muss und er dagegen kämpfe. Genau diese Leute habe er aber in den Hintergrundgesprächen nicht kämpfen gesehen. Im vorigen Jahr wurden genauso mit dem Gemeinde- und Städtebund die Beschlüsse gefasst und Dinge besprochen. Er sei mit dem ersten HH-Entwurf unzufrieden gewesen, weil man den Kommunen im Corona-Jahr nicht gezeigt hat, dass man ihnen entgegenkommt und solidarisch gemeinsam diese schwere Zeit durchsteht. Deswegen im Hintergrund die Gespräche. Er betont, dass der Kampf im Hintergrund auch geführt werden muss. Auf die Sitzungen zu warten, die dann große öffentliche Wirksamkeit in der Presse haben, sei dann nicht der richtige Weg und oft auch zu spät, um noch reagieren zu können. 1,5 Mill. Euro weniger als im ersten Entwurf seien auch kein Pappenstiel. „Wir selber haben nichts gefunden, wenig. Was kam von uns?“ Der Kreistag bekomme es in der Zeit von schweren Haushaltslagen nicht mal hin, zu einer Schulnetzplanung Realitäten ins Auge zu schauen und harte Entscheidungen zu treffen. Was wird dann gemacht im Landkreis – pressetechnisch und medienwirksam – man geht Status quo ein, bei gesunkener Einwohnerzahl und geht keine neuen Wege, die auch funktionieren, die vielleicht die Kreisumlage senken, weil die Kosten sinken. Es müssen dann auch mal die Dinge während der Jahre getan werden, um für die Kommunen das herauszuholen, was die auch brauchen, so Herr Neumann. Der Haushalt, der ursprünglich vorlag, hätte dafür gesorgt, dass die Kommunen zurückstecken müssen, Projekte einstampfen müssen. Das funktioniere für den Kreis nicht. Der Kreis sei nicht der Kreis allein, der Kreis sind seine

Kommunen. Deswegen müssen die Kommunen funktionieren und deswegen der harte Kampf in diesem Jahr um die Projekte, die den ganzen Kreis weiterbringen.

Er wiederholt – Stellungnahmen gehen kaum ein und in den Hintergrundgesprächen sei es ziemlich ruhig. Dort werde aber die Kraft von allen gebraucht. Dann könne auch gesagt werden, dass das gemeinsam erkämpft wurde und nicht punktuell auf jemanden zeigen, der in diesem Jahr etwas mehr „Gas gegeben“ hat. Der Gemeinde- und Städtebund könne bestätigen, dass es das gleiche Verfahren wie im vorigen Jahr gab, die gleiche Einmischung.

1,5 Mill. Euro weniger in diesem Haushalt – das wird in diesem Kreishaushalt etwas bedeuten, Dinge müssen zurückgefahren werden. Damit müsse man aber in einem Corona-Jahr leben. Deshalb trägt der Haushalt die Handschrift eines Corona-Haushaltes, der die Kommunen ein Stück weit entlastet und die Möglichkeit gibt, an Projekten festzuhalten.

Betr. des Antrages von Frau Schenk/Herrn Rosenfeld sei er emotionslos. Der Kreistag sei nicht der Landrat, das seien alle, so Herr Neumann. Es wird nicht einmal $\frac{1}{4}$ der KTM zum einberufen benötigt; es gebe einen regulären Kreistag und dann könne ein Beschluss gefasst werden.

Es sei natürlich zu unterstützen, dass sich nochmals Gedanken gemacht wird, was mit den Hilfgeldern passieren soll, aber es könne ganz einfach auch im Kreistag ein Beschluss auf die Tagesordnung gerufen und dort das Thema behandelt werden.

Er fasst zusammen, dass nicht nur der Landrat und die Verwaltung des Kreises geschelten werden sollte. Im Vergleich zum 1. Entwurf wurde 1,5 Mill. Euro Kreisumlage nach unten gegangen und Meuselwitz und Altenburg haben besonders dafür gekämpft. Wenn alle im Vorfeld im Hintergrund genauso mitkämpfen, komme man schneller zum Ergebnis.

Herr Plötner spricht von einer Generaldebatte, die geführt wird. Ihn habe es schon immer ein bisschen gestört, dass von der „Fraktion der Bürgermeister“ gesprochen wird. Wenn der Vorsitzende das KT-Mitglied Neumann, der heute in seinem Ehrenamt tätig ist, als Oberbürgermeister der Stadt aufruft, sei dies der Debatte nicht immer zuträglich. Er würde sich freuen, wenn der gesamte Kreis und alle Bedarfe in den Blick genommen werden.

Für ihn sei das heute ein Déjà-vu. Er sei seit 11 Jahren Kreistagsmitglied. Der Kreis bewege sich bei seinem HH-Planentwurf, wenn die Kreisstadt agiert; das sei personenunabhängig, aber so sei es immer gewesen. Genauso irritiert habe ihn, dass nur $\frac{1}{3}$ der Gemeinden die Möglichkeit der Stellungnahme gegenüber der Kreisumlage nutzt, dass sei kein gutes Zeichen. Eine einzige Gemeinde habe die dauernde Leistungsfähigkeit angegeben, obwohl dies mit abgefragt wurde. Unabhängig davon, wie noch weitere Beschlüsse gefasst und Änderungsideen diskutiert werden – Herr Plötner hält es für dringend notwendig, dass es einen digitalen Kommunalgipfel im Altenburger Land gibt, um endlich wieder einmal die kommunale Familie zusammen zu holen. Das würde allen guttun.

Die finanzielle Situation sei bei einer chronisch sinkenden Einwohnerzahl steigend bzw. stabil. Es gebe zwar Abweichungen, aber die Finanzierung sei auch ein komplexes System. Er verweist auf die Tatsachen, dass die Landkreise trotz Einwohnerverlust gut vom Freistaat ausgestattet werden. Herr Zippel habe den Verfall der Schulen angesprochen; dies stimme, aber es sei auch noch Investitionspauschale in diesem Jahr übrig. Diesbezüglich fehle es ihm an Kreativität und an Ideen. Wenn der Landkreis nicht in der Lage ist, kurzfristig das umzusetzen und zu investieren, müsse diesbezüglich auch nochmals kritisch geprüft werden, wie es in den Fachdiensten aussieht und z. B. über externes know how nachgedacht werden.

Was positiv ist, dass weiterhin investiert wird und die Großprojekte weitergeführt werden. Dies stärke den gesamten Landkreis.

Was sehr bedauert wurde sei die Thematik Jugendförderplan und dass dies nicht in dem Maße die Umsetzung findet, wie es im Kreistag beschlossen wurde. Dafür habe seine Fraktion schon immer sehr intensiv gestritten und setze sich auch weiterhin für den Ausbau der Schulsozialarbeit und für einen guten Jugendförderplan ein. Dies sei unglaublich wichtig. Es werde aber auch respektiert, wenn ein Kompromiss mit den freien Trägern gefunden und Einvernehmen erzielt wurde, wie man sich einer derartigen angespannten pandemischen Situation solidarisch verhält.

An Herrn Rückert gewandt – es sei ein suspekter Vorgang gewesen. Er habe sich in eine nicht öffentliche Ausschusssitzung gesetzt und dann irgendetwas zusammengeschrieben, was annähernd dem ähnelte, was beraten worden ist. Das erwartbare Ergebnis sei dann gewesen, dass das abgesprochene Handeln und Agieren vollzogen worden ist und die Einsparpotentiale gefunden wurden. Dann stelle sich Herr Rückert hin und tue so als ob das irgendetwas mit seinem Antrag zu tun hätte. Das habe es aber nicht. Dieses perfide Spiel wollte er allen nochmals klarmachen, so Herr Plötner weiter.

Des Weiteren habe ihn irritiert, dass für die Gelder, die der Landkreis noch zusätzlich nach der Beschlussfassung im Land erhält, schon Deckungsideen vorliegen. Das erschließe sich ihm nicht. Entweder der Haushalt ist ausgeglichen und entspricht der Haushaltswahrheit und Klarheit oder er tut es eben nicht. Es könne nicht von irgendwelchen Pressemeldungen abgeleitet werden, dass der Haushalt „rund“ ist. Er frage sich diesbezüglich, wo die Offenheit in den Debatten davor war.

Zu den Änderungsanträgen äußert Herr Plötner im Folgenden, dass nirgendwo stehe, dass heute ein Haushaltsplan beschlossen wird. Es stehe lediglich da, dass die Satzung beschlossen wird. Vielleicht könnte der zusätzliche Beschlusspunkt ergänzt werden. Bei der von Herrn Rosenfeld vorgetragenen Formulierung habe er nicht herausgehört, dass man sich auf eine Kreisumlagesenkung verabredet werden soll.

Diesbezüglich sollte es nochmals eine kurze Pause geben, damit eine „saubere“ Formulierung gefunden werden kann.

Jeder, der gegen den zusätzlichen Beschlussvorschlag gesprochen hat, hat das damit begründet, dass es sowieso gemacht werden könnte. Demzufolge sollten die Scheuklappen abgelegt und dem Antrag zugestimmt werden. Er fände es schon gut, wenn sich fest verabredet wird. Das gehöre auch zu der von Herrn Zippel geforderten Zusammenarbeit im Kreistag und zum gegenseitigen Respekt.

Der Änderungsantrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion (Zuschuss für FUTURA e. V.) findet von der Fraktion DIE LINKE Unterstützung. Die Fraktion finde das gut und der Kreistag entscheide in seiner Hoheit. Ferner bezweifelt er, dass irgendwelche Gleichbehandlungsgrundsätze verletzt werden. Das habe auch etwas damit zu tun, dass betr. Integrations- und Migrationsarbeit vom Landkreis nicht viel kommt. Es sei wunderbar, dass der FUTURA-Verein eine gute Arbeit leistet und es könne nicht sein, dass die sogenannten Rechtskreiswechsler nicht mehr betreut werden. Daher sei es nötig, diesen finanziellen Zuschuss zu gewähren, damit es Planungssicherheit für den Verein gibt und eine gute Integrationsarbeit weiterhin geleistet werden kann.

Er äußert, dass alle gemerkt haben müssten, dass die LINKE-Fraktion sehr kompromissbereit ist. In den Corona-Zeiten sollten sich alle zusammenraufen und solidarisch sein.

Herr Schrade erklärt, es sei gut, dass die Kreisumlage über 1,5 Mill. Euro gesenkt werden konnte. Zum Thema Beteiligung/Stellungnahmen würde er gern etwas speziell zu Schmölln sagen. Die Stadt Schmölln konnte es sich bisher immer leisten, bei der Kreisumlagediskussion nicht die lauteste Kommune zu sein. Wenn er sich aber wie in diesem Jahr die Mühe macht und die ellenlangen Excel-Tabellen ausfüllt, um darzustellen, wie die Leistungsfähigkeit aussieht, und auch noch eine 4-seitige Stellungnahme

schreibt und dann fragt, wer das überhaupt gelesen hat und dazu auch nichts im Ratsinformationssystem gefunden und auch keine Eingangsbestätigung erhalten hat, dann mache die Beteiligung auch keinen Spaß.

Er berichtet aus dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt und bemerkt, dass die am häufigsten gebrauchten Wörter im Prüfbericht der Alt-Gemeinden sind: Fehlbeträge, problematische HH-Situation und Unterschreiten von Banngrenzen. Dies mache sehr deutlich, dass bei den Kommunen „der Baum brennt“ und in Schmölln rauche es auch schon etwas, wenn sich die Stadt Gedanken machen muss, ob 75 %ig geförderte Maßnahmen umgesetzt werden können.

Insofern müsse sich der Landkreis fragen, wie der Beteiligungsprozess so organisiert werden kann, dass es den Kommunen auch ermöglicht wird, sich qualitativ zu beteiligen. Wenn es nicht einmal gewürdigt wird, dann sei dies problematisch und es stelle sich die Sinnhaftigkeit nach der Beteiligung der Kommunen.

Er bezieht sich auf den Appell von Herrn Neumann – die Kommunen sollten mutig sein und ein lautstarkes Signal senden sowie dem Vorschlag von Herrn Rosenfeld zustimmen.

Da der Änderungsantrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion (Zuschuss für Futura e. V.) bereits mehrfach angesprochen wurde, nutzt Herr Rosenfeld die Gelegenheit und bringt den Antrag offiziell ein.

Es sei wichtig, neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, insbesondere aus fernen Kulturkreisen, die „Spielregeln“ zu erklären. Ansonsten richten sie sich nach ihren eigenen. Das integrative Zentrum des Futura e. V. leistet dabei im Altenburger Land mit drei hauptamtlichen Kräften seit Juli 2018 hervorragende und vielseitige Arbeit.

Im Folgenden erörtert Herr Rosenfeld den Antrag und verliest diesen. *(Der Antrag liegt allen Mitgliedern des Kreistages schriftlich vor.)*

Das integrative Zentrum erbringe demnach seit 2,5 Jahren auch Beratungen und Leistungen für geflüchtete Menschen, für die eigentlich der Landkreis selbst zuständig wäre und das unterscheidet den Verein Futura sehr deutlich von vielen anderen Vereinen, z. B. von Sportvereinen, die in erster Linie ein Hobby fördern und als „Nebenprodukt“ auch integrative Leistungen erbringen.

Zum Argument der Gleichbehandlung äußert Herr Rosenfeld, dass Art. 3 des GG aus sagt, dass Gleiches gleich zu behandeln ist und Ungleiches ungleich. Wenn ein Verein öffentliche Aufgaben übernimmt, die auch der Landkreis selbst erfüllen könnte, sei dies etwas Anderes als wenn ein Verein ein Hobby fördert. In der Stadt Altenburg werde es so praktiziert, dass ein Verein einen Zuschuss erhält, wenn dieser eine öffentliche Aufgabe freiwillig erfüllt. Beispielhaft nennt Herr Rosenfeld den Botanischen Garten. Die Stadt könnte dies auch selbst tun. Beim FUTURA e. V. verhalte es sich genauso.

Vor einigen Wochen habe der Verein die Möglichkeit gehabt, sein Anliegen dem Landrat, dem 1. Beigeordneten und dem Migrationsbeauftragten vorzutragen. Die Landkreisverwaltung habe sich sehr aufgeschlossen gezeigt, den Verein zu unterstützen.

Rechtlich gesehen werde heute über einen Zuschuss entschieden, analog zu dem Beschluss/Zuschuss an die Stadt Altenburg zur Beauftragung eines Feuerwehrhauses. Es sei keine Ausschreibung nötig; der Kreistag könne frei entscheiden. Landkreis und Stadt betreiben gemeinsam Gefahrenabwehr und deshalb gebe es den Zuschuss des Landkreises. Genauso nehmen Landkreis und FUTURA e. v. öffentliche Aufgaben der Beratung von geflüchteten Menschen ohne Aufenthaltsstatus wahr.

Der Verwaltung des Landratsamtes könne dafür gedankt werden, dass sie sich der Aufgabe der Beratung von geflüchteten Menschen verantwortungsvoll stellt. Wenn die Integrationsarbeit im Altenburger Land durch Landkreis und freie Träger nicht so gut funktionieren würde, wäre der Ausländeranteil an der Gewaltkriminalität nicht so niedrig. Deshalb sei Integrationsarbeit mit dem Erklären von „Spielregeln“ so wichtig.

Er fährt fort, dass ein Änderungsantrag einer KT-Fraktion kein politischer Angriff auf die Verwaltung sei. Im Gegenteil – dieser Antrag ist von der Absicht getragen, das gesellschaftliche Zusammenleben im Altenburger Land noch besser zu organisieren als der Landrat und seine Verwaltung dies nicht ohnehin schon tun.

„Wir laden sie ein, diesem Antrag zuzustimmen“, so Herr Rosenfeld abschließend.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht äußert, dass es sich bei Anträgen im Rahmen von HH-Beratungen immer so verhalten hat, dass es ein Anliegen gab „Wofür und Woher“. Dieser Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion (Zuschuss für FUTURA e. V.) beinhalte etwas, was er so noch nicht gelesen habe: „Ermessen des Landrates zur Gegenfinanzierung“. Dieser letzte Satz sei nicht HH-wirksam. Er bittet um eine konkretisierte klare Aussage.

Herr Rosenfeld erörtert einen konkreten Vorschlag. Der Landkreis wird im nächsten Jahr eine Vielzahl von neuen Mitarbeitern einstellen. Diese seien voll finanziert. Nach seinen Erfahrungen mit der Einstellung von neuen Mitarbeitern werden diese nicht alle am 1.1.21 da sein. Vor diesem Hintergrund gebe es diesbezüglich ein erhebliches Einsparpotential, welches deutlich über dem Antrag hinausgeht.

Herr Gumprecht stellt fest, dass die Aussage lautet: „Die Refinanzierung erfolgt aus dem Personalkostenbudget.“

Als nächstes erhält Herr Senftleben das Wort.

Er bedankt sich zunächst bei der Verwaltung, die es ermöglicht hat, einen zustimmungsfähigen Haushaltsplan für 2021 vorzulegen. Nach der Vorstellung des 1. Entwurfes im September, der nicht den Erwartungen entsprach und der HH-Klausur im Oktober liege nun ein Zahlenwerk vor. Insbesondere bedankt sich Herr Senftleben bei Herrn Heiner, der in bewährter konservativer und prinzipienfester Herangehensweise hohe Anforderungen erfüllt und hoffentlich ein coronaresistentes Gesamtwerk vorgelegt hat.

Er sei erschüttert, dass jetzt, wo man sich auf der Zielgeraden befindet, umfangreiche Änderungsvorschläge eingebracht werden.

Zum Haushalt selbst merkt Herr Senftleben an, dass die Senkung der Kreisumlage um ca. 2 % eine Entlastung der strapazierten Haushalte der Städte und Gemeinden bringen soll. Hervorheben möchte er, dass endlich auch Bewegung in das Projekt Mehrzweckgebäude Meuselwitz kommt. Sehr kritisch sehe die AfD-Fraktion, dass die Tendenz „mehr Verwaltung für weniger Verwaltende“ besteht, d. h. es gibt beim Landkreis einen Aufwuchs um ca. 15 Stellen. Dies entspricht in keiner Weise der Einwohnerentwicklung und sollte in Einklang gebracht werden. Er regt an, den genannten Sachverhalt „weniger Einwohner bei mehr Verwaltungspersonal“ nachzuvollziehen und interne Wege zur Abhilfe zu finden. Er verweist darauf, dass die Personalkosten ca. 32 Mill. Euro betragen und die Tendenz sei steigend.

Eine ähnliche Entwicklung gebe es mit dem jüngst verabschiedeten Jugendförderplan, was von einigen zwar zu Recht mit Freude begrüßt wurde, der aber andererseits von den Bürgern im Landkreis relativ unbekannt ist. Es werde ein wesentlich höher geplanter Aufwand an Jugendarbeit, Jugendsozial- und Schularbeit bei einer tendenziell sinkenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Landkreis. Da helfen auch die steigenden Geburtenraten nicht darüber hinweg. Vielmehr kommen jetzt die zahlenmäßig sehr schwachen Jahrgänge von Anfang der 90er Jahre in das Alter einer möglichen Familiengründung. Er möchte auch nicht darüber reden, was im Bereich der Jugendhilfe anders gemacht werden soll, vielmehr werde eine intensive jährliche Evaluierung aller Projekte angeregt, vor allem „Lassen sie uns auch teilhaben.“

Wie unschwer zu erkennen ist, werden nicht alle Blüenträume wahr werden und jede Fraktion müsse selbst entscheiden, ob Sacharbeit für den Landkreis Maßstab des Handelns ist oder ob die eigene politische Agenda im Vordergrund steht; mit viel Krawall. Darüber hinaus konnte sich die Fraktion davon überzeugen, dass es die eine oder persönliche Fehde gibt und dass dies zurückgesellt werden sollte, um die aktuellen Herausforderungen der Pandemie-Situation lösen zu können, denn die finanziellen Anforderungen seien enorm.

Dem Änderungsantrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde die AfD-Fraktion nicht zustimmen, so Herr Senftleben. Diesbezüglich werde das Land Thüringen in der Verantwortung gesehen. Er denke, dass es durchaus üblich ist, einen Vorschuss vom Land zu verlangen und dafür könnte sich die Staatssekretärin Frau Schenk einsetzen.

Dem Entwurf des Kreishaushaltes für 2021 werde die AfD-Fraktion zustimmen.

Herr Neumann ergreift nochmals das Wort. Er benötigt eine rechtliche Einordnung des Antrages der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion (Zuschuss an FUTURA e. V.). Wie rechtlich sauber durchführbar ist dieser Antrag, wenn diesem zugestimmt wird? Er wird – wenn dieser rechtlich sauber ist – dem Antrag zustimmen. Dies hat den Hintergrund, dass das Defizit in der Förderthematik des Landes Thüringen liegt. Der Verein erhält aufgrund der Förderlogik des Landes seine finanziellen Mittel erst im II. oder III. Quartal des Jahres. Er muss sich aber bereits ab Januar finanzieren. Das findet in den letzten Jahren im I. Quartal über private Zuschüsse von Personen statt, um den Verein bis zur Lohnzahlung aufrechtzuerhalten. Dies sei kein Dauerzustand für einen Verein, der im Moment eine enorm wichtige Aufgabe im Landkreis übernimmt. Der Antrag sei sehr kurzfristig gekommen. Er verstehe aber die Intention, weil mit dem Zuschuss dem Verein einmalig geholfen werden soll und nicht dauerhaft. Einmalig wird die Finanzierungslücke mit dem Zuschuss gefüllt und dann kommen die Gelder vom Land und der Verein ist im Rhythmus drin.

Aus Altenburger Sicht sei die Arbeit des Vereines sehr wichtig. Aktuell werden wieder mehr Schutzsuchende aufgenommen und die Aufgaben wird es auch in den nächsten Jahren für den Verein geben.

Herr Melzer betont noch einmal, dass es keinerlei Einwände gegen die Arbeit von Futura gibt; das gelte auch andere Vereine, die sich mit integrativer Arbeit im Altenburger Land beschäftigen. Er finde es nicht gut, wenn andere Vereine, z. B. Fußball- oder Handballvereine, abgewertet werden. Auch diese leisten integrative Arbeit.

Betreffs Aufgabenerfüllung – es klinge so, als dass der Landkreis seine Aufgaben nicht erfüllt. Dem ist nicht so. Der Landkreis erfülle seine Pflichtaufgaben und darüber hinaus. Er verweise auf den Integrationsmanager, auf den Migrationsbeirat und auf die Leitlinien, die sich der Landkreis gegeben hat. Es werde ein Netzwerk an freien gebraucht und dazu gehöre nicht nur Futura, sondern z. B. auch die Caritas. Ferner werde in Größenordnungen das Ehrenamt benötigt.

Zur rechtlichen Seite äußert Herr Melzer, dass kein Rechtsanspruch für Vereine besteht. Es müsse bedacht werden, dass der Verein Futura einseitig bevorteilt werden würde, was bestimmte Antragsverfahren voraussetzt. Im Haushaltsplan selbst werden Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter weder begründet noch aufgehoben.

Herr Melzer verweist nochmals auf die mehr als 700 Vereine, die im Altenburger Land ehrenamtlich tätig sind. Wenn jetzt mit Futura angefangen wird, dann sei „Tür und Tor“ geöffnet und alle Vereine kommen und alle Vereine sind wichtig.

Herr Zippel bittet nochmals um eine rechtliche Würdigung. Der CDU/FDP-Fraktion ist mindestens ein anderer Verein bekannt, der in der gleichen Situation wie Futura e. V. ist

und der in der Eingliederungshilfe aktiv ist und der auch keine Zuschüsse vom Landkreis bekommt. Deswegen wird um eine rechtliche Würdigung geben, inwieweit es rechtliche Konsequenzen haben könnte.

Ferner stellt er einen **Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 16** und bittet um eine 5-minütige Pause.

Er bekräftigt, dass die inhaltlichen Aspekte außen vorgelassen werden sollten. Es gehe um eine rechtliche Fragestellung.

Es sei völlig richtig, dass ein Verein keinen Rechtsanspruch hat, so Herr Rosenfeld. Wenn er einen hätte, wäre kein Beschluss erforderlich.

Wo es einen Dissens gibt ist die Tatsache, dass für den Landrat alle Sportvereine und z. B. Kegelveereine dasselbe wie Vereine, die soziale Zwecke verfolgen. Der Landrat habe ihm vorgeworfen, dass er Sportvereine abwertet. Dies sei aber nicht der Fall. Er sieht einen Unterschied zwischen Vereinen, die gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen (solche, die der Landkreis auch selbst wahrnehmen kann) und solchen, die mehr im Freizeitbereich tätig sind. Dies sei keine Abwertung; es sei nur eine andere Aufgabenwahrnehmung. Er könne nachvollziehen, dass die CDU/FDP-Fraktion Sorge hat, dass jeder Verein kommt, aber kein Verein habe einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.

Herr Boße, Leiter des Fachdienstes Recht, wird gebeten, rechtlich Stellung zu nehmen.

Das wichtigste sei der Sachverhalt, um ermitteln zu können, welche Rechtsfolgen sich daraus ergeben. Differenziert werden kann bei den Aufgaben der Vereine, z. B. nach sozialen oder allgemeinen Zwecken. Das wäre eine Möglichkeit, um einen Anspruch auf Gleichbehandlung nicht durchkommen zu lassen. Es hänge davon ab, wie es geregelt ist. In dem Falle soll ein Verein, der soziale Zwecke erfüllt, gefördert werden. Wenn der Kreistag diese Entscheidung treffen würde, sieht er – nachdem, was er als Sachverhalt gehört hat – keine offensichtliche Rechtswidrigkeit. Es komme aber darauf an, ob es noch andere Vereine gibt, die ebenfalls soziale Aufgaben übernehmen. Der Kreis habe aber auch die Möglichkeit, Prioritäten zu setzen, wie er es in diesem Fall machen würde. Er wiederholt, dass er keine offensichtliche Rechtswidrigkeit erkennt.

Der Vorsitzende lässt über den **Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen**. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Sitzung wird von 21:22 Uhr bis 21:31 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen. Da dies nicht der Fall ist, wird die Aussprache/Diskussion geschlossen.

Herr Gumprecht fasst zusammen, dass zwei Änderungsanträge vorliegen. Er lässt in der Reihenfolge des Einganges über die Anträge abstimmen.

Zunächst ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über den **Änderungsantrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion (Zuschuss für Futura e. V.)** auf. Der Antrag/Beschlussvorschlag liegt allen KTM schriftlich vor.

Der letzte Satz soll durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Personalkostenbudget des Landkreises. Der Landrat wird beauftragt, die Änderung in den Haushaltsplan einzustellen.“

Es wird über folgenden Antrag abgestimmt:

„Der Kreistag beschließt in Abänderung der Beschlussvorlage KT-DS/0124/2020 des Landrates (Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr

2021), in der Haushaltssatzung 2021 für den Landkreis Altenburger Land eine Haushaltsstelle mit dem Zweck zu schaffen, dem Verein Futura e. V., vertreten durch die Vorsitzende Frau Jutta Penndorf, Wallstr. 28, 04600 Altenburg, für die Integrationsarbeit mit geflüchteten Menschen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 24.000,00 Euro zu zahlen. Der Landrat wird verpflichtet, den Betrag im Haushaltsjahr 2021 so bald als möglich an Futura e. V. zu zahlen. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Personalkostenbudget des Landkreises. Der Landrat wird beauftragt, die Änderung in den Haushaltsplan einzustellen.“

Der Änderungsantrag wird mit 21 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende fragt zunächst nochmals bei Herrn Liefländer nach, ob es dabei bleibt und dieser seinen Änderungsantrag zugunsten des formulierten Antrages von Frau Schenk zurückzieht. Das bestätigt Herr Liefländer.

Demzufolge ruft Herr Gumprecht zur **Abstimmung über folgenden Änderungsantrag** auf:

„Sobald ein Gesetz des Freistaates Thüringen über weitere Coronahilfen für Kommunen in Kraft getreten sein wird, soll der Landrat unverzüglich Sitzungen des Kreisausschusses sowie des Finanzausschusses einberufen, um über einen Nachtragshaushalt mit dem Ziel einer Senkung der Kreisumlage zu beraten.“

Herr Rosenfeld ergreift nochmals das Wort und erklärt, dass die Bedenken von Herrn Zippel selbstverständlich berechtigt sind. Wenn weitere finanzielle Ausfälle sind, wird man das bei der Beratung berücksichtigen. Die Formulierung im Antrag lautet nicht „zu beschließen“, sondern „zu beraten“. Insofern sei es ergebnisoffen.

Der Vorsitzende eröffnet die **Abstimmung über den Änderungsantrag**.

Dem Antrag wird mit 31 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die KT-DS/0124/2020 – Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021.

Zunächst bittet Herr Gumprecht noch um das Abstimmungsergebnis zur Beschlussempfehlung der Ausschüsse:

Herr Tanzmann informiert, dass der JHA der o. g. KT-Drucksache in der ursprünglichen Variante ohne die Änderungsanträge mit 9 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung empfohlen hat.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat die Vorlage in der Ursprungsvariante einstimmig zugestimmt, informiert Herr Zippel.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat ebenfalls einstimmig zugestimmt, gibt Herr Kühn bekannt.

Herr Nündel teilt mit, dass der Finanzausschuss dem Planentwurf mehrheitlich bei zwei Enthaltungen zugestimmt hat.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat der Vorlage mehrheitlich zugestimmt, informiert Herr Gumprecht.

Der Kreisausschuss hat die Vorlage mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 119:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0125/2020

TOP 14 Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und verweist auf die geführte Diskussion im Rahmen des vorherigen Tagesordnungspunktes.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse informieren wie folgt über das Votum zur Beschlussempfehlung:

Herr Tanzmann (JHA): Zustimmung empfohlen

Herr Zippel (SKSpA): einstimmige Empfehlung

Herr Kühn (WUBA): einstimmige Empfehlung

Herr Nündel (FA) – mehrheitliche Zustimmung bei zwei Enthaltungen

Herr Gumprecht, Mitglied im SGA: mehrheitliche Zustimmung, bei Enthaltungen

Herr Melzer (KA): 4 x Ja, 3 Enthaltungen

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 120:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt der Finanzplan für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0101/2020

TOP 15 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 50.000 Euro - Beschaffung und Installation von Luftreinigungsgeräten in Schulen und Verwaltungsräumen des Landratsamtes

Herr Melzer erhält das Wort. Er bedankt sich zunächst für die beiden letzten Beschlüsse (HH-Satzung und Finanzplan). Die Mitglieder des Kreistages können davon ausgehen, dass darüber diskutiert werden wird, wenn es Änderungen im Einnahmebereich gibt.

Betreffs der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe verweist Herr Melzer auf seine Ausführung im Rahmen der Begründung der Dringlichkeit. Seit März lebe man mit Corona und mit Verordnungen und Allgemeinverfügungen und es gebe Probleme, das gesellschaftliche Leben offenzuhalten. Unternehmen seien mit innovativen Ideen bemüht dazu beizutragen, die Situation zu verbessern. Einem Unternehmen aus dem Altenburger Land wurde die Möglichkeit für Tests eingeräumt, die sehr erfolgreich verlaufen sind. Er ist der Meinung, dass mit einer bestimmten Summe, obwohl es nicht gefördert wird, ein Zeichen gesetzt werden sollte, um dazu beizutragen, in den Schulen als auch in der Verwaltung Öffnungszeiten zu gewährleisten und die Kunden und die Mitarbeiter zu schützen. Deshalb habe er die Vorlage inkl. Gutachten eingereicht. Die Finanzierung soll über die Investitionspauschale erfolgen; derzeit stehen noch 1,4 Mill. Euro zur Verfügung. Er hofft, dass mit diesem „Zeichen setzen“ das Land und der Bund dazu gebracht werden können, derartiges zu fördern. Es gebe zwar eine Förderung, aber nur für fest installierte Anlagen. Herr Melzer bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Plötner das Wort. Seine Fraktion habe der Dringlichkeit zugestimmt, damit überhaupt erst einmal über den Sachverhalt debattiert werden kann. Zwei Tage vor dem Kreistag eine Beschlussvorlage mit einem Gutachten zu erhalten, sei nicht zielführend und machen die Angelegenheit nicht leichter.

In der Sachverhaltsdarstellung sei es geschrieben – es dürfe nicht suggeriert werden, dass allen Schülern im gesamten Kreis saubere Luft verpasst wird. Er stört sich daran, dass es nur auf die Lehrerzimmer beschränkt ist. Dies sei skurril, da er davon ausgeht, dass die Lehrer, wenn sie Unterricht machen, sich dann auch in die Klassenräume begeben und dort die nächste mögliche Infektionsgefahr besteht. Er geht auch davon aus, dass das Lehrerzimmer gelüftet werden könnte. Das wäre auch sinnvoll.

Er wisse auch noch nicht, wie die Ausschreibung aussehen soll – Wie oft müssen die Filter ausgewechselt werden? Wie sind die elektronisch-technischen Rahmenbedingungen? Wie laut sind die Filter? Es sollte ja auch kein höherer Lärmpegel vorhanden sein. Ferner müsse auch die Frage gestellt werden, warum nicht darüber nachgedacht wurde, ob die Filter geliehen werden können. Gibt es keine Leihverträge? Muss die Anschaffung dauerhaft sein? Dass Bund und Land noch keine Fördermittel freigegeben und noch keine Programme aufgesetzt haben, liege daran, dass die Wirksamkeit wissenschaftlich noch nicht bestätigt wurde. Er berichtet über einen durchgeführten Test im Bundesland Hessen und zitiert aus einem Bericht: „Lüften ist um ein vielfaches wirksamer“.

Er betont noch einmal, dass es um die Lehrerzimmer geht; in den Klassenräumen muss weiter gelüftet werden.

Im Kreisausschuss wurde durch die Verwaltung von 800 bis 1000 Klassenzimmern gesprochen. Er würde sich wünschen, dass die Verwaltung dies genauer sagen kann. Diesbezüglich fehle es ihm an den grundsätzlichen Zielrichtungen, wie damit umgegangen wird. Er mache sich Sorgen, dass diese 200 TEuro nicht sinnvoll investiert werden. Die Fraktion DIE LINKE habe die Vorlage ausführlich diskutiert. In der Kfz-Zulassung könne nicht gelüftet werden und dort gebe es Publikumskontakt, was das Infektionspotential erhöht. Warum nicht dort auch nochmals einen Test durchführen, ob sich so eine Anlage etabliert, fragt Herr Plötner.

Ihn interessiere wie die, die guten Gewissens der Vorlage zustimmen wollen, den folgenden Satz interpretieren. Er zitiert: *„Zur Vermeidung des Eindringens von Mikroorganismenpartikeln und infektiösen Tröpfchen in die Arbeitsplatzatmosphäre von der Seite her und die unmittelbare Virenübertragung von Mensch zu Mensch am Dauerarbeitsplatz*

dadurch wurde die „Luftdusche“ durch einen Luftschleier, der ein Vordringen luftgetragener Mikroorganismen in den Reinluftstrom im horizontalen Verlagerungsgeschehen unterbindet, erweitert.“ Diesbezüglich interessiere ihn die Fachmeinung. Ihm gehe es nicht darum, sich „querzustellen“. Es gebe gute Gründe, warum man sich die Filter nochmals in Ruhe anschauen sollte. Er würde auch gern wissen, in welchen Schulen das eingebaut werden sollen bzw. wie die Schulkonferenzen dazu stehen usw.

Er regt an, nochmals als Kreistag zusammenzukommen, um die prioritären Fragen zu diskutieren – wo sollen z. B. die Geräte zum Einsatz kommen. Er möchte keinen Blankoscheck ausstellen, so Herr Plötner abschließend.

Herr Liefländer findet, dass es im Prinzip eine super Idee ist und er ist auch der Meinung, dass diese innovativen Techniken gefördert werden sollten. Die technische Seite sei die eine Sache, aber wenn in der Vorlage steht, dass ausgeschrieben und vergeben wird, dann geht er davon aus, dass die Ausschreibung sorgfältig gemacht und die technischen Parameter festgelegt werden. Beim Einsatzort der Geräte habe die Fraktion DIE REGIONALEN etwas Bedenken. Es könne es sich nicht erklären, warum es sinnvoll ist, solche Geräte ausgerechnet im Lehrerzimmer einzusetzen, da sich gerade dort die Lehrer sehr selten und nur für kurze Zeit aufhalten. Das Lehrerzimmer durchzulüften, sei auch seiner Sicht überhaupt kein Problem. Er sieht vielmehr den Bedarf in den Klassenzimmern und erinnert daran, dass gerade jetzt im Winter ständig gelüftet werden muss und die Schüler mit Schal im Klassenzimmer sitzen. Gerade die Abschlussklassen sollten sich in Ruhe auf ihre Prüfungen vorbereiten können.

In den Klassenzimmern würde er den Bedarf sehen. Er würde darüber nachdenken, die Klassenzimmer auszurüsten, wohl wissend, dass nicht alle auf einmal ausgerüstet werden können. Die Lehrerzimmer auszurüsten, halte er für keine tolle Idee.

Betr. Kfz-Zulassung – es stimme, dass es einen Flur gibt, der nicht gelüftet werden kann, aber Termine gebe es nur nach Voranmeldung und den Zimmern der Mitarbeiter halte sich nur ein einziger Bürger auf. Das Lüften der Zimmer sollte kein Problem darstellen.

Es sollte sich auf die Schüler konzentriert werden; diese haben am meisten unter der Situation zu leiden.

Herr Melzer erklärt, warum die Installation in den Lehrerzimmern erfolgen soll und nicht in den Klassenzimmern. Mittlerweise mussten zwei Schulen im Altenburger Land aufgrund eines positiven Corona-Falles komplett geschlossen werden (Rositz und Treben). Wenn sich alle Lehrer länger als 15 Minuten in einem Raum aufhalten, dann werde die Schule geschlossen. Wenn in einer Klasse ein positiver Fall auftritt, dann werde die Klasse in Quarantäne gesetzt, aber nicht die ganze Schule.

Die AfD-Fraktion habe ebenfalls die Vorlage diskutiert und sich Gedanken gemacht, so Herr Senftleben. Er denkt, dass die Vorlage mit „heißer Nadel“ gestrickt ist. Er kritisiert, dass die Vorlage nur im Kreisausschuss diskutiert wurde. In der Sachverhaltsdarstellung seien auch einige sehr vage Begriffe und Formulierungen enthalten, z. B. „somit erscheint es gegeben“; „mit großer Wahrscheinlichkeit“ usw. Dies sei alles sehr schwammig und eine ganze Reihe von Fragen wären noch zu klären.

Das Ziel sei letztendlich, einen Infektionsschutz für bestimmte Personen herzustellen. Ob dieser Infektionsschutz durch diese Technik erreichbar ist, mag er nicht zu beurteilen. Er denkt, dass in den Lehrerzimmern und auch in den Räumen der Verwaltung die herkömmlichen Methoden zielführend sind. Er hätte gern eine Bewertung aus medizinischer Sicht und aus Sicht der Arbeitsmedizin.

Herr Gumprecht führt aus, dass es um eine in Deutschland bewährte Technologie gehe, die bisher in allen Krankenhäusern, vor allem im OP-Bereich angewandt wird. Er findet

es eine geniale Idee, dies auch in den Klassenräumen einzusetzen. In welcher Weise die Technik in den unterschiedlichen Klassenräumen mit unterschiedlichen Formen wirksam wird, könne er nicht beurteilen. Der Einsatz der Filteranlagen sei ein erster Schritt, um das Klima bakteriell und viral in den Räumen zu verbessern. Dies sei sein Argument dafür.

Jetzt befinde man sich in einer akuten Situation und er bittet, diesen Schritt mitzugehen.

Als nächstes ergreift Herr Zippel das Wort. Er unterstützt die Aussagen von Herrn Gumprecht. Die Technologie werde seit vielen Jahren erfolgreich in Deutschland eingesetzt. Es müsse klar sein, dass in Zukunft in solchen Situationen technologische Lösungen gebraucht werden. Es könne nicht bei 10 bis 15 Grad oder kälter ständig stoßgelüftet werden. Also müsse geschaut werden, welche anderen Möglichkeiten es gibt. Deswegen findet er es problematisch, wenn manche Vorredner der Meinung sind, es sollte noch gewartet werden – nein, jetzt müsse gehandelt werden. Jetzt ist Corona. Die Begründung, die Technik in den Lehrerzimmern als Multiplikationszimmer einzurichten, sei absolut nachvollziehbar. Es sei wichtig, dass man sich auf die wichtigen Bereiche konzentriert, da nicht alle Klassenzimmer ausgestattet werden können. Ferner darf auch auf die Ausschreibung vertraut werden. Es wird klar definiert, welche Leistungen die Filter zu erbringen haben und wie das zu funktionieren hat und deswegen sollte es diesbezüglich keine Fragezeichen geben. Der Landrat treffe eine sehr mutige Entscheidung und lege einen mutigen Antrag vor. Bezüglich der Wortmeldung von Herrn Plötner verweist Herr Zippel auf den Ministerpräsidenten, der der Partei DIE LINKE angehört und der es liebt, sich mit technologischen Errungenschaften auf Fotos abbilden zu lassen. Wenn es aber darum geht, solche Technologien zu fördern und Gelder zur Verfügung zu stellen, dann passiere nichts mehr und es werden keine Entscheidungen getroffen. Dem Landrat vorzuwerfen, dass keine „klare Linie“ gefahren wird – das Gegenteil ist der Fall – der Landrat „fahre die klare Linie“ und nicht die Landesregierung.

Für die Finanzierung soll die Investitionspauschale herangezogen werden. Er könne sich aktuell keine bessere Verwendungsmöglichkeit vorstellen. Mit dieser mutigen Entscheidung werde Thüringenweit und deutschlandweit ein Signal gesetzt werden.

Herr Rückert verweist eingangs ebenfalls auf den Besuch des Ministerpräsidenten im Altenburger Land bei der Fa. Schulz & Berger GmbH. Er habe sich medial stark präsentiert und die Geräte angepriesen. Passiert sei im Anschluss nichts. Er finde den Vorstoß des Landrates, die Lehrer zu schützen, sehr löblich. Bedenken habe er damit, dass der Landkreis in eine Pilotfunktion für eine Aufgabe geht, von der er erwartet hätte, dass die aus der Landesregierung kommt, aber aus Erfurt kommt nichts. Von daher Respekt und Anerkennung, dass dieser richtige und mutige Schritt gegangen wird, so Herr Rückert.

Technische Lösungen werden eine Frage der Zukunft sein, so Herr Tempel. Eine Innovation muss auch einmal zugelassen werden. Mit der Corona-Pandemie gebe es auch die Chance, dass neue Wege ausgelotet werden, die längerfristig Verbesserungen bringen können. Trotzdem müsse immer die Sinnhaftigkeit angeschaut werden. Diesbezüglich habe er ein Problem mit der Vorlage. Die Lehrer verbringen die meiste Zeit in den Klassenzimmern und nicht in den Lehrerzimmern und kein Raum habe mehr Gelegenheiten zum Lüften als das Lehrerzimmer. Insofern habe er grundsätzlich mit der Ausführung ein Problem, nicht mit der Idee, eine technische Innovation zu nutzen. Des Weiteren habe er noch ein zweites Problem – das Problem der Korruptionsprävention. In Punkt 2 des Beschlussvorschlages stehe „... auszuschreiben und zu vergeben“.

Er bringt einen **Änderungsantrag** ein und **beantragt**, die Worte „und zu vergeben“ **zu streichen**. Es handle sich um eine Ausgabe von 200 TEuro und Korruptionsprävention sei nie ein Generalvorwurf, sondern eine Vorsichtsmaßnahme. Es gebe Regularien, wie

bei einer solchen Höhe zu verfahren ist und er sieht auch keinen Grund, von diesen Regularien abzuweichen. Es sei kein Vorwurf an irgendjemanden.

„Kein Problem, dies kann man tun“, äußert der Landrat. Er verweist auf die Hauptsatzung, die diesbezügliche Regelungen enthält. Es wird ausgeschrieben und danach geht es in den Ausschuss.

Herr Rosenfeld möchte den Landrat in Schutz nehmen. Dass er in die Nähe von Korruption gebracht werden soll, halte er für übertrieben. Die Begriffe Ausschreibung und Vergabe seien juristische Begriffe, die sehr eng zusammenhängen. Ein Vergabeverfahren erfolge in der Regel durch eine Ausschreibung.

Herr Melzer nimmt die Streichung der drei Worte selbst vor. Damit ist der Änderungsantrag hinfällig.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Liefländer zeigt an, dass er einen **Antrag zur Geschäftsordnung** stellen möchte – Die Sitzung soll aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beendet und an einem anderen Tag fortgesetzt werden (spricht nicht ins Mikrofon).

Herr Melzer verweist darauf, dass die jetzt noch folgenden Punkte sehr wichtig sind (Vergaben). Wenn dazu heute kein Beschluss gefasst wird, gehen Fördermittel verloren.

Der Vorsitzende lässt über den **Geschäftsordnungsantrag abstimmen**. Dieser erhält lediglich eine Ja-Stimme. Damit ist der Antrag abgelehnt. Die Sitzung wird fortgesetzt.

Herr Gumprecht leitet die Abstimmung ein. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 121:

1. Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung und Installation von Luftreinigungsgeräten in Schulen und Verwaltungsräumen des Landratsamtes. Der finanzielle Rahmen wird auf max. 200.000 € festgesetzt.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Beschaffung und Installation von Luftreinigungsgeräten für die Lehrerzimmer der kreiseigenen Schulen und für diverse Räume der Kreisverwaltung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 30 Ja-Stimmen bei drei Nein-Stimmen und sieben Stimmenthaltungen gefasst.

Für die Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird nach dem öffentlichen Teil eine kurze Pause eingelegt (22:07 Uhr bis 22:13 Uhr).

Für die Durchführung nicht öffentlichen Sitzungsteils wird die Sitzung von 22:13 bis 22:33 Uhr unterbrochen.

TOP 16 Beschluss zum Breitbandausbau im Landkreis Altenburger Land - Kooperationsgemeinschaft Altenburg West

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Abstimmung zu den drei Punkten des Beschlussvorschlages jeweils separat erfolgt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 124:

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung der bei atene KOM GmbH (Bundesförderung) und Thüringer Aufbaubank (Landesförderung) beantragten Fördermittel, sowie der Bereitstellung der Eigenanteile durch die beteiligten Gemeinden und Städte:

1. den Auftrag für die Errichtung und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastruktur (Next-Generation-Access-Netz) im Altenburger Land für das Projektgebiet Kooperationsgemeinschaft Altenburg West Los 1, durch Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eines privatwirtschaftlichen Betreibers öffentlicher Telekommunikationsnetze, der Firma

**Thüringer Netkom GmbH
Schwanseestraße 13
99423 Weimar**

auf das Angebot vom 17.7.2020 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 20.464.036,58 EUR zu erteilen.

2. den Auftrag für die Errichtung und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastruktur (Next-Generation-Access-Netz) im Altenburger Land für das Projektgebiet Kooperationsgemeinschaft Altenburg West Los 2, durch Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eines privatwirtschaftlichen Betreibers öffentlicher Telekommunikationsnetze, der Firma

**Thüringer Netkom GmbH
Schwanseestraße 13
99423 Weimar**

auf das Angebot vom 17.7.2020 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 17.092.567,89 EUR zu erteilen.

3. den Landrat zu ermächtigen, den endverhandelten Zuwendungsvertrag mit der Thüringer Netkom GmbH - ergänzt um den Inhalt der endgültigen Fördermittelbescheide – über insgesamt 37.556.604,47 EUR zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung jeweils 38 Mitglieder anwesend. Die Abstimmung zu den Punkten 1 bis 3 erfolgte separat. Die Beschlüsse wurden jeweils einstimmig gefasst.

TOP 17 Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >250.000 EURO; SV-L 076-2020 Lieferung und Einrichtung von Notebooks für Schüler in Schulen des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 125:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Einrichtung von Notebooks für Schüler an Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma

**Bechtle GmbH
IT-Systemhaus Weimar
Geschäftsführer Herrn Tilo Müller
Lindenallee 6
99428 Weimar**

auf das Angebot vom 02.11.2020 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 551.862,50 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 33 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0103/2020

TOP 18 Beschluss zur Vergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf der Straße nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 126:

Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) für die Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 37 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Altenburg, den 02. Februar 2021

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages